



**TANZSPORT-  
VERBAND** NORDRHEIN-  
WESTFALEN e.V.

# 68. ordentlicher Verbandstag

**Tanzsportverband Nordrhein-Westfalen e.V.**

9. Juni 2024

**Veranstaltungsort:**

Bielefelder TC Metropol

Meisenstr. 59

33607 Bielefeld

**Veranstaltungsdatum:**

Sonntag, 9. Juni 2024

Beginn: 11:00 Uhr



## **Impressum**

Tanzsportverband Nordrhein-Westfalen e.V.  
Friedrich-Alfred-Allee 25  
47055 Duisburg

Telefon: +49 203 7381-669  
E-Mail: [geschaeftsstelle@tnw.de](mailto:geschaeftsstelle@tnw.de)

Stand: 26. April 2024

---

## Inhaltsverzeichnis

<b>Inhaltsverzeichnis</b> .....	1
<b>Anhänge</b> .....	2
<b>Vorläufige Tagesordnung</b> .....	3
1 Bericht des Präsidenten.....	5
2 Bericht des Vizepräsidenten .....	10
3 Bericht der Vizepräsidentin .....	12
4 Bericht des Schatzmeisters .....	13
5 Bericht der Sportwartin .....	15
5.1 Bericht der Beauftragten für den Zentralen Wertungsrichtereinsatz .....	19
5.1.1 ZWE Rheinland und Westfalen.....	19
5.1.2 ZWE Formation .....	20
5.2 Bericht der Beauftragten für Jazz & Modern/Contemporary .....	23
6 Bericht der Lehrwartin.....	26
7 Bericht des Breitensportwartes .....	27
7.1 Bericht der Beauftragten für das DTSA.....	28
8 Bericht des Pressesprechers .....	29
9 Bericht der Fachwartin für Schulsport und Soziales .....	31
10 Bericht des Jugendvorsitzenden .....	36
11 Haushaltsplan 2024 & Haushaltsrahmenplan 2024/2025.....	38
<b>Ehrentafel</b> .....	42
<b>Vereinsstatistik</b> .....	43

---

## Anhänge

- 1 Good Governance-Ordnung
- 2 Jahresabschluss 2023 – *wird nachgereicht*

---

## Vorläufige Tagesordnung

- TOP 1**            **Eröffnung und Begrüßung**
- TOP 2**            **Feststellung der form- und fristgemäßen Einladung sowie Feststellung der Beschlussfähigkeit**
- TOP 3**            **Genehmigung der Tagesordnung**
- TOP 4**            **Berichte und Aussprache**  
4.1 Berichte des Präsidiums  
*sind vollständig im vorliegenden Verbandstagsheft abgedruckt.*  
4.2 Berichte des Kassenprüfungsgremiums  
*werden beim Verbandstag vorgelegt.*
- TOP 5**            **Feststellung der Anwesenheit**
- TOP 6**            **Entlastung des Präsidiums**
- TOP 7**            **Wahlen**  
7.1 Ergänzungswahl Verbandstagsleitung  
*Zum Ende des ordentlichen Verbandstages scheidet Jens Wortmann als die am längsten amtierende Person aus.*  
7.2 Ergänzungswahl Kassenprüfungsgremium  
*Beim Verbandstag scheidet Tim Wattenberg als die am längsten amtierende Person aus.*
- TOP 8**            **Bestätigungen gemäß §15 Abs. 6a der Satzung**  
8.1 Bestätigung Ergänzung Vizepräsident  
*Das TNW-Präsidium hat sich im August 2023 mit **Martin Pastor** im Amt eines Vizepräsidenten ergänzt. Das Amt war seit dem TNW-Verbandstag im Juni 2023 vakant.*  
8.2 Bestätigung Ergänzung Pressesprecher  
*Nick Kastilan ist im August 2023 von seinem Amt als Pressesprecher des TNW zurückgetreten. Das Präsidium hat sich mit **Thorben Heks** ergänzt.*  
8.3 Bestätigung Ergänzung Breitensportwart  
*Ralf Bäumer ist im Januar 2024 von seinem Amt als Breitensportwart des TNW zurückgetreten. Das Präsidium hat sich mit **Daniel Modes** ergänzt.*

**TOP 9                    Entscheidungen und Feststellungen**

- 9.1 Feststellung des Jahresabschluss 2023
- 9.2 Entscheidung über den Haushalt 2024
- 9.3 Entscheidung über den Haushaltsrahmenplan 2025

**TOP 10                 Anträge**

- 10.1 Antrag auf Genehmigung der Good Governance-Ordnung  
*Die Ansprechperson für Good Governance und das Präsidium beantragen, die als **Anhang 1** dem Verbandstagsheft beigefügte Good Governance-Ordnung zu genehmigen.*

**TOP 11                 Verschiedenes**

## 1 Bericht des Präsidenten

Seit dem Verbandstag 2023 bekleide ich das Amt des TNW-Präsidenten, nachdem ich zuvor vier Jahre als Vizepräsident für die innere Verbandsführung zuständig war. Im Kreis des Präsidiums haben wir uns darauf verständigt, dass ich mich neben den in unserem Verband dem Amt des Präsidenten zufallenden Aufgaben (Verbandsführung, Repräsentation, Kontaktpflege, Zusammenarbeit mit anderen Verbänden, Personalverantwortung, Compliance) auch weiterhin um die Verbandsveranstaltungen, um die IT-Infrastruktur und um die Geschäftsstelle kümmere. Die Aufgabenbereiche Protokollführung und Präsidial-Infos haben dankenswerterweise andere Präsidiumsmitglieder übernommen.

### Präsidium

Einen wichtigen Teil meiner Arbeit als TNW-Präsident sehe ich darin, gemeinsam mit den anderen Präsidiumsmitgliedern ein Team zu bilden, in dem auf Grundlage gegenseitigen Vertrauens und Respekt konstruktiv zusammengearbeitet wird. Ich bin davon überzeugt, dass jede und jeder im Präsidium alles eben nur Mögliche unternimmt, um im Rahmen der eigenen Ressortzuständigkeit den TNW zu fördern. Und ich freue mich sehr darüber, dass es gelungen ist, dass die Präsidiumsmitglieder weitestgehend harmonisch kooperieren. Dem steht die Tatsache, dass wir auf dem diesjährigen Verbandstag um Bestätigung für drei Ergänzungen des TNW-Präsidiums bitten, in keiner Weise entgegen.

Durch meine Wahl zum TNW-Präsidenten entstand eine Vakanz im Amt eines Vizepräsidenten. Nach reiflicher Überlegung hat sich das Präsidium mit Martin Pastor als Vizepräsident ergänzt. Mit ihm konnten wir einen kreativen Visionär und zugleich langjährig erfahrenen Kenner der nationalen und internationalen Tanzsportszene ins Team holen.

Mit großem Bedauern mussten wir im August 2023 den aus persönlichen Gründen erfolgten Rücktritt von Nick Kastilan als Pressesprecher unseres Verbandes zur Kenntnis nehmen. Besonderer Dank gebührt Nick dafür, dass er das Präsidium bei der Auswahl eines geeigneten Nachfolgers unterstützt hat. Mit Thorben Heks hat sich das Präsidium mit einen jungen „alten Hasen“ im TNW-Presseressort ergänzt. Wobei der Begriff „Presse“ eher einen historischen Bezug für das durch digitale Medien dominierte Ressort darstellt.

Im Januar 2024 erklärte Ralf Bäumeer seinen Rücktritt vom Amt des Breitensportwarts, das er aus gesundheitlichen Gründen nicht länger ausüben konnte. Das Präsidium nahm den Rücktritt mit großem Bedauern und Respekt zur Kenntnis. Umso mehr freuen wir uns, mit Daniel Modes einen würdigen Nachfolger gefunden zu haben, der durch sein Engagement als Beauftragter für die Hobby-Liga bereits viel für den TNW-Breitensport getan hat.

### Rückblick auf die Veranstaltungen im Jahr 2023

Die danceComp fand im Juli 2023 in der Historischen Stadthalle Wuppertal statt.



- Die Veranstaltung ist für Teilnehmer und Zuschauer reibungslos verlaufen.
- Es gab von vielen Seiten ausnehmend positives Feedback.
- Sowohl Teilnehmerzahlen als auch Zuschauerzahlen sind gegenüber 2022 deutlich gestiegen. Es gab 2.319 bezahlte Startmeldungen und es wurden 1.828 Tickets an Zuschauer verkauft. Insgesamt wurden 161T€ (netto) eingenommen.
- Die Nachfrage nach Ausstellerflächen übersteigt das Angebot an verfügbaren Flächen. Die Aussteller haben mit 24T€ (netto) zur Finanzierung der Veranstaltung beigetragen.
- Die kassenwirksamen Kosten sind gegenüber 2022 um 13% auf 150T€ (netto) gestiegen. Auf dieser Grundlage wurde ein Ergebnis von 47T€ erwirtschaftet. Allerdings schlagen mit weiteren 17T€ kalkulatorische Kosten (Abschreibungen und anteilige Nutzung der TNW-Geschäftsstelle) zu Buche.
- Teilnehmer und Gäste haben sich weitestgehend diszipliniert verhalten. Die Regress- und Schadenersatzforderungen beliefen sich trotz der erhöhten Personenanzahl im erwarteten Rahmen.
- Die Veranstaltungsorganisation konnte deutlich verbessert werden.

An dieser Stelle möchte ich den fast vollständig aus TNW-Mitgliedsvereinen rekrutierten 186 ehrenamtlichen Helfern für ihren Einsatz danken. Für die harmonische und konstruktive Zusammenarbeit im Orgateam danke ich Andreas Picker, Benjamin Hirsch, Nick Kastilan, Saskia von Schroeders und Tim Wattenberg.

Im Dezember 2023 richteten wir das Winter Dance Festival in der Westenergie-Sporthalle in Mülheim an der Ruhr aus. Das Highlight dieser Veranstaltung war die WDSF Weltmeisterschaft der Altersgruppe U21 über 10 Tänze, bei der das TNW-Paar David Jenner / Elisabeth Tuigunov den zweiten Platz erreichten.



- Alle Turniere wurden ohne größere Probleme durchgeführt.
- Es war insgesamt eine schöne und stimmungsvolle Veranstaltung.
- Die Starterzahlen waren ähnlich wie im Vorjahr (736 gegenüber 778 Starts), bemerkenswert war der hohe Zuwachs bei den offenen DTV-Turnieren (+116) und der unerwartet starke Rückgang bei den Solo-Turnieren (-144).
- Die Organisation konnte gegenüber 2022 deutlich verbessert werden, hat im Vergleich zur danceComp aber noch deutliches Verbesserungspotenzial.
- Der vollständige Wegfall von Zuschüssen, das stark rückläufige Sponsoring und die merklich unter den Erwartungen liegenden Erlöse aus Start- und Eintrittsgeldern haben zu deutlich unterplanmäßigen Einnahmen in Höhe von nur 46T€ netto geführt, geplant waren 64T€.
- Mit knapp 80T€ lagen die Kosten der Veranstaltung leicht über den Planzahlen, sodass im Ergebnis eine Unterdeckung von netto 34T€ zu verzeichnen war.

Auch bei dieser Veranstaltung waren wieder sehr viele ehrenamtliche Helfer im Einsatz, denen ich für ihr Engagement sehr dankbar bin. Dem größtenteils langjährig erfahrenen Orgateam, in dem ich mit Andreas Picker, Cornel Müller, Lars Pastor, Nick Kastilan, Patric Paaß und Susanne Stukan zusammenarbeiten durfte, ist die erfolgreiche Durchführung der Veranstaltung maßgeblich zu verdanken.

### **Ausblick auf die zukünftigen Veranstaltungen**

Da die nur wenige der TNW-Beitragszahler an den TNW-Veranstaltungen als Aktive oder Zuschauer teilnehmen, sollen die laufenden Kosten der Veranstaltungen im Regelfall nicht aus Mitgliedsbeiträgen gedeckt werden. Dieses Grundprinzip wurde in den letzten fünf Jahren eingehalten und das soll auch zukünftig so sein.

Das Land NRW und die ihm angegliederten Organisationen haben die Förderung von Sportevents im nichtolympischen Bereich vollständig eingestellt. Während sich einige Tanzsport-Großveranstaltungen in anderen Bundesländern noch substanziell aus öffentlichen Mitteln finanzieren können, müssen wir im TNW die Veranstaltungskosten aus den Veranstaltungseinnahmen vollständig bestreiten und können nicht auf öffentliche Fördermittel zurückgreifen. Dabei sind die Einnahmen in erster Linie die Start- bzw. Meldegebühren der aktiven Teilnehmer, dazu kommen noch nennenswerte Erlöse aus dem Verkauf von Zuschauer-Tickets. Die Vermietung von Standflächen für Aussteller und Stylisten sowie der Verkauf von Werbesponsoring tragen schließlich noch zu einem kleinen Teil zu den Einnahmen bei.

Die zum Teil dramatischen Preissteigerungen seit dem Beginn des Ukraine-Kriegs müssen maßgeblich durch Erhöhung der Meldegebühren ausgeglichen werden. Ein sehr großer Kostenfaktor sind die Reisedienstleistungen, die für die Funktionäre und für einen großen Teil der ehrenamtlichen Helfer finanziert werden müssen.

Bei der danceComp 2024 kommt durch die parallel stattfindende Fußball-Europameisterschaft noch ein Sondereffekt hinzu: Die Preise für Flugreisen und Hotelübernachtungen sind zusätzlich zu den sowieso zu verkräftenden Preissteigerungen drastisch erhöht. Zugleich steht zu befürchten, dass die Meldezahlen in Anbetracht der ausufernden Reisekosten im Vorjahresvergleich rückläufig sein könnten. Eine nochmalige Erhöhung der Meldegebühren für Starts bei WDSF-Turnieren um 10€ erschien uns als das absolute Minimum zum Ausgleich der fußballbedingten Sondereffekte. Bei den DTV-Starts haben wir bewusst auf eine Erhöhung verzichtet, um den Tanzsportlern entgegenzukommen, die häufig noch nicht so viel in ihren Sport investieren wie die im WDSF-Bereich aktiven Turnierpaare. Es bleibt zu hoffen, dass wir mit dieser behutsamen Bepreisung die danceComp 2024 zu einem akzeptablen Ergebnis führen und vielleicht sogar in 2025 auf eine weitere Preisanpassung verzichten können, wenn sich die Preise für Reisedienstleistungen nach Ende der Fußball-Europameisterschaft wieder normalisieren.

Das WiDaFe ist seit vielen Jahren strukturell defizitär, da die Meldegebühren für Kinder und Jugendliche durch TSO-Bestimmungen auf Beträge begrenzt werden, die auch nicht im Ansatz zur Deckung der Kosten ausreichen. Jüngst hat der DTV die Grenzen für DTV-Turniere von 5€ auf 15€ und für WDSF-Turniere von 40€ auf 60€ erhöht. Damit ist bereits in diesem Jahr mit einer merklichen Abmilderung des Veranstaltungsverlusts zu rechnen. Eine Großveranstaltung in einer attraktiven Location wird sich langfristig nicht mit dem traditionellen Veranstaltungskonzept kostendeckend realisieren lassen.

Eine Weiterentwicklung des Veranstaltungskonzepts für das WiDaFe ist in der Westenergie-Sporthalle kaum möglich. Die durch die Schulsport-Nutzung bestehenden zeitlichen Einschränkungen, die fehlende Alternative zum homogen beschallten Mehrflächenturnier und das durch die jüngsten Preiserhöhungen nicht mehr akzeptable Preis-/Leistungsverhältnis haben uns dazu veranlasst, mit der Veranstaltung in eine geeignetere Location zu wechseln. So ist vorgesehen, im Dezember 2024 und letztma-

lig im Dezember 2025 das WiDaFe in der Westenergie-Sporthalle auszurichten. Beginnend mit dem 16./17.01.2027 wird das WiDaFe regelmäßig Mitte Januar in der Historischen Stadthalle Wuppertal stattfinden. In dieser uns bestens bekannten Location bieten sich uns attraktive Möglichkeiten, das Konzept des WiDaFe weiterzuentwickeln. Das sportliche Angebot wird dann weit über die traditionellen Standard-/Latein-Einzelpaarturniere hinaus gehen und eine große Spannbreite an tanzsportlichen Wettkämpfen umfassen. Im Laufe dieses Jahres soll das Konzept konkretisiert werden. Vorgespräche mit den dafür in Frage kommenden Verbänden und Organisationen haben bereits stattgefunden.

Mittlerweile wurde die TNW Events GmbH als hundertprozentige Tochtergesellschaft des Tanzsportverbands Nordrhein-Westfalen gegründet. Zukünftig sollen wesentliche Teile des Veranstaltungsbetriebs in diese Gesellschaft verlagert werden. Die TNW Events GmbH ist mit einem Stammkapital von 25.000€ ausgestattet. Zu Geschäftsführern wurden drei Mitglieder des geschäftsführenden Präsidiums des TNW bestellt, namentlich Benjamin Hirsch, Klaus Meng und Martin Pastor. Im laufenden Jahr wird die TNW Events GmbH noch nicht in größerem Umfang in Erscheinung treten.

Das Organisationskonzept für die TNW-Veranstaltungen wurde mit Beginn dieses Jahres geändert. Bisher hat sich ein 6-7 köpfiges Orgateam um alle Belange der Veranstaltungsplanung und -vorbereitung gekümmert. Zukünftig werden die Aufgaben der Vor- und Nachbereitungsphasen in ca. 16 thematische Ressorts gebündelt. Die Ressort-Teams werden durch zwei Teamleiter betreut. Die übergreifende Koordination wird in die Hände einer dreiköpfigen Geschäftsführung gelegt, genau wie die Leitung der TNW Events GmbH.

### **Geschäftsstelle**

Seit Jahresbeginn 2024 ist die TNW-Geschäftsstelle wieder mit zwei Vollzeitstellen besetzt, im vergangenen Jahr hatten wir nur 1,8 Vollzeitstellen. Auf diese Weise soll der Überlastung der Geschäftsstelle entgegengewirkt werden. Durch die konsequente Digitalisierung aller Verwaltungsaufgaben verbessert sich die Effizienz nicht nur der Arbeit der Geschäftsstelle. Wie in vielen Verwaltungsbetrieben wird auch in der TNW-Geschäftsstelle ein Teil der Arbeitszeit durch mobiles Arbeiten abgedeckt. Das funktioniert mittlerweile so gut, dass es für die „Kunden“ der Geschäftsstelle nicht erkennbar ist, ob gerade in Präsenz oder mobil gearbeitet wird.

***Klaus Meng***

*Präsident*

## 2 Bericht des Vizepräsidenten

Liebe Mitglieder,

Auf der Präsidialsitzung am 06.09.2023 hat sich das Präsidium mit mir als Vizepräsident ergänzt.

Gleich zu Beginn meiner Tätigkeit habe ich damit begonnen, Lösungen für neue Wege zur Weiterentwicklung des Tanzsportes im TNW aufzuzeigen und auf den Weg zu bringen. Da es sich um viele umfangreiche Themen handelt, ist hieraus die Idee entstanden, mit dem gesamten Präsidium dies alles bei einer Klausurtagung 2024 zu diskutieren und Lösungsansätze zu entwickeln.

Auch liegt in meinem Aufgabengebiet die Koordination von Themen zur laufenden und künftigen Verbandspolitik. In diesem Feld habe ich eine Lösung erwirkt, wie unsere Präsidiumsvertreter bei Entscheidungen in DTV-Gremien unsere einheitliche Haltung bei den Abstimmungen gewährleisten und nach außen hin einheitlich vertreten. Themen, die das Präsidium im Allgemeinen betreffen, sollen möglichst gemeinsam besprochen werden, damit ein einheitliches Meinungsbild entsteht und kommuniziert werden kann. Themen, die einzelne oder mehrere Ressorts betreffen, sollen von diesen Ressorts untereinander abgesprochen werden. Das Resümee aus solchen Besprechungen soll dem Gesamtpräsidium zeitnah zum Beispiel per E-Mail mitgeteilt werden. Abstimmungen im Namen des TNW in sämtlichen Gremien sollen dem Präsidium unmittelbar danach ebenfalls mitgeteilt werden. Diese Maßnahmen sollen dazu dienen, die Transparenz der Informationen und das externe Auftreten des TNW zu verbessern. Somit wird es dem Präsidium ermöglicht, nach innen und außen geschlossen aufzutreten.

Nach den verschiedenen Umbesetzungen im Präsidium im Jahr 2023 musste die bestehende Geschäftsordnung verändert werden. Dies wurde gemeinsam mit unserem Präsidenten auf den Weg gebracht und umgesetzt. Die neue Version wurde dem Präsidium vorgestellt und genehmigt.

Ein großes Thema in meiner Arbeit bestand darin, die Konzepte für die Zukunft der TNW-Veranstaltungen weiterzuentwickeln, Ideen zu sammeln, um insbesondere die Großveranstaltung WiDaFe attraktiver zu gestalten und neue Inspirationen einzubringen. Diese Arbeit, auch die Organisation der danceComp 2024, nimmt einen großen Teil meiner Arbeitszeit in Anspruch. Wir sind gemeinsam mit dem Orga-Team und dem Präsidium auf einem guten Weg, wieder eine ansprechende und schöne, unvergessliche Veranstaltung auf die Beine zu bringen.

Die Geschäftsordnung sieht vor, dass von den Sitzungen des Präsidiums Protokolle anzufertigen sind, welche auch die Grundlage für die Präsidial-Infos darstellen, die regelmäßig veröffentlicht werden. Diese Aufgabe wird nach der oben genannten Geschäftsordnung durch den Vizepräsidenten in Zusammenarbeit mit dem Pressewart

erledigt. Damit soll eine bestmögliche Transparenz über die Arbeit des Präsidiums geschaffen werden.

Das Ehrungswesen fällt ebenfalls in das Aufgabengebiet des Vizepräsidenten. Wir sehen dies als ein sehr wichtiges Instrument, um unseren Ehrenämtern und unseren Aktiven für ihr Engagement und für ihre Leistungen Dank entgegenzubringen. Unsere Bitte geht an die Vereine, die die Möglichkeit haben, dem TNW Vorschläge für Ehrungen zu unterbreiten. Es ist wichtig, um solche Ehrungen durch das Präsidium vornehmen zu können, dass die gewünschten Termine langfristig vorgeplant werden. Es wird deshalb empfohlen, mit mir zur Abstimmung eines Termins im Vorfeld in Kontakt zu treten.

***Martin R. Pastor***

*Vizepräsident*

### **3 Bericht der Vizepräsidentin**

Gemäß der Geschäftsordnung des Präsidiums gehört die Koordination JMC zu den Hauptaufgaben der Vizepräsidentin. Der Bericht von Sonja Dehn ist daher im Abschnitt Sport als Bericht der Beauftragten für Jazz & Modern/Contemporary zu finden.

## 4 Bericht des Schatzmeisters

Im vergangenen Jahr durfte ich den TNW das erste Jahr seit meinem Amtsantritt als Schatzmeister durch ein nicht mehr weitgehend durch die Coronapandemie beeinflusstes Jahr begleiten. Ich möchte die Gelegenheit nutzen und mich an dieser Stelle noch einmal bei unseren Vereinen für das in mich gesetzte Vertrauen der vergangenen Jahre bedanken.

Eine meiner Hauptaufgaben im vergangenen Jahr war die Unterstützung der neu gewählten Präsidiumsmitglieder in der Finanzplanung und damit einhergehenden Aufgaben, Anträgen und Nachweispflichten. Durch die außerordentliche Neuwahl des Präsidenten und den Rücktritt des Pressesprechers des TNW, haben sich hier durch diverse Ergänzungen des Präsidiums viele Aufgaben ergeben.

Im vergangenen Jahr wurde außerdem der Beschluss gefasst, die seit langem bestehende Überlegung umzusetzen, den Veranstaltungsbetrieb des TNW in eine GmbH auszugliedern. Die Vorbereitung und Umsetzung dieses Beschlusses machten und machen seitdem einen großen Teil meiner Aufgaben im TNW aus, zumal wir den Betrieb der neu gegründeten TNW Events GmbH durch drei Geschäftsführer umsetzen und ich hierbei als einer der Geschäftsführer vom TNW-Präsidium eingesetzt wurde. An dieser Stelle möchte ich erläutern, dass der Veranstaltungsbetrieb des TNW mit der danceComp und dem Winter Dance Festival im aktuellen Jahr ein Volumen von voraussichtlich etwa 250 T€ ausmachen wird. Dies entspricht über 40% des Haushaltsvolumens des TNW, weswegen eine solide Finanzplanung dieses Bereichs unabdingbar ist, um finanziell gut aufgestellt zu bleiben und den Haushalt des TNW nicht durch einen einzelnen Fehlschlag gefährden zu können. Seit Beginn meiner Amtszeit ist es uns gelungen, den Veranstaltungsbetrieb ausgeglichen zu planen und durchzuführen. Für weitere Details zum vergangenen Jahr möchte ich auch auf den Bericht unseres Präsidenten verweisen. Wir wägen dabei sehr sorgfältig ab, in welcher Höhe wir Meldebühren und Eintrittsgelder ansetzen müssen, damit sich unsere Veranstaltungen tragen und kein zu großes Risiko eines schwer verschmerzbareren finanziellen Fehlschlags besteht.

Der Aufbau der Sportstruktur im Bereich Breaking und deren Finanzierung hat uns auch im vergangenen Jahr erneut vor große Herausforderungen gestellt. Die Förderstruktur hat sich durch den neuen vorläufig olympischen Verbandsteil (VOV) Breaking verändert, Fördergelder sind an Bedingungen geknüpft, die sich aufgrund einer fehlenden Lizenzstruktur im Bereich Breaking nicht ohne Weiteres erfüllen ließen. Viele Gespräche waren nötig, um die Förderung möglich zu machen. Leider wurde dennoch ein Anteil der Fördergelder im Verwendungsnachweisverfahren zurückgefordert, sodass der Kaderbetrieb Breaking wie schon im Jahr zuvor zu einem großen Teil aus Eigenmitteln finanziert werden musste. Insgesamt ist die Förderstruktur unseres Verbands durch die Hinzunahme des VOV zum NOV (nichtolympischer Verbandsteil) deutlich komplexer geworden. Die Erfüllung der Förderrichtlinien ist durch die immer noch nicht komplett aufgebaute Trainerstruktur im Bereich Breaking weiterhin nicht möglich, sodass wir uns entschieden haben, ab 2024 keinen Antrag auf VOV-Fördergelder mehr

zu stellen und Breaking komplett aus Eigenmitteln zu finanzieren. Diese Entscheidung stellt den Verband finanziell besser, da die Förderansprüche im NOV-Bereich dadurch wieder erhöht werden konnten.

Erstmalig seit vielen Jahren war es nötig, die Mitgliedsbeiträge zu erhöhen. Die Professionalisierung in der Geschäftsstelle, der coronabedingte Mitgliederschwund, vor allem aber auch die bereits vorhersehbare allgemeine Preisentwicklung machten dies notwendig, um nicht an anderen Stellen des Verbands große Einschnitte machen zu müssen und den Betrieb in allen Bereichen aufrechtzuerhalten. Eine Begründung und Erläuterung der dieses Jahr in Kraft getretenen Beitragserhöhung, welche auf dem Verbandstag 2023 beschlossen wurde, findet sich im Antrag zur Änderung der Finanz- und Kostenordnung im Verbandstagsheft 2023. Über viele Jahre sind wir an eine inflationsfreie Zeit gewohnt gewesen. Die jüngsten Entwicklungen zeigen jedoch, dass in den kommenden Jahren wieder mit einer bleibenden positiven Inflationsrate zu rechnen sein wird. Der Verband wird daher nicht umhinkommen, in den folgenden Jahren die dadurch steigenden Ausgaben durch Erhöhung seiner Einnahmen zu decken. Auch die Mitgliedsbeiträge werden somit inflationsbedingt regelmäßig erhöht werden müssen. Da der TNW die Mitgliedsbeiträge zu 2024 aus den vorgenannten Gründen deutlich erhöht hat und seine Finanzen somit vorausschauend geregelt hat, ist der TNW allerdings finanziell sehr solide aufgestellt. Der DTV plant, seine Beiträge zum 01.01.2025 deutlich zu erhöhen. Auch der LSB hat seine Beiträge pro Einzelmitglied erhöht, was sich direkt auf den fremdbestimmten Umlageanteil der Mitgliedsbeiträge des TNW auswirkt. Vor diesem Hintergrund wird der TNW in diesem Jahr keine Inflationsberichtigung seiner Beitragshöhe vornehmen und somit keine Änderung der Finanz- und Kostenordnung vorschlagen. Ab dem kommenden Jahr werden wir jedoch wahrscheinlich nicht umhinkommen, den Mitgliedsbeitrag jährlich anzupassen.

Eine Veränderung betrifft die Jugend des TNW. Dass die Jugend ein eigenes Bankkonto führt und verwaltet und auch die Buchhaltung vollkommen eigenständig führt, haben wir als nicht mehr zeitgemäß bewertet. Das Bankkonto wurde daher geschlossen. Zahlungen und Buchungen erfolgen seit 2023 im Hauptverband. Die Jugend bleibt jedoch weiterhin für die Finanzplanung der ihr zugewiesenen Mittel verantwortlich und verwaltet diese selbständig. Eine eigene Kassenprüfung ist nicht mehr notwendig.

Abschließend möchte ich mich bei allen ehrenamtlichen Kollegen im und außerhalb des TNW herzlich für die Zusammenarbeit bedanken. Ein besonderer Dank geht an unsere beiden Mitarbeiter in der Geschäftsstelle, Andreas Picker und Nicole Schey, die in den letzten Jahren immer verantwortungsvollere Aufgaben übernommen haben. Ohne die professionelle Hilfe und vertrauensvolle Zusammenarbeit wäre die Ausübung eines Ehrenamts im Präsidium in Zeiten wachsender Ansprüche heutzutage kaum noch zu bewältigen.

**Benjamin Hirsch**  
Schatzmeister

## 5 Bericht der Sportwartin

Mein erstes Jahr als Sportwartin wurde durch Veränderungen in den Personalien sowie durch Gründungen verschiedener Arbeitsgremien geprägt. Die verschiedenen Sparten galt es kritisch unter die Lupe zu nehmen und möglichst schnell die facettenreichen Wünsche umzusetzen.

Im Januar erteilte das Präsidium nach dem Aufhören des Beauftragten im Bereich der NRW-Pokal-Serie, Stefan Geßner, Tobias Eckrath diese Beauftragung. Bei näherer Betrachtung fiel auf, dass sich das Regelwerk seit dem Start der Serie vor 10 Jahren, nicht der veränderten Turnierlandschaft mit neuen Alters- und Startklassen angepasst hatte. Die Starterzahlen sind nicht nur in der NRW Serie rückläufig, sondern bei vielen Turnieren durch ganz NRW. Auch wenn die Summe der Lizenzträger im Jahr 2024 in den meisten Klassen wieder leicht gestiegen ist, nehmen im Bereich der Turniere, vor allem im Masters Latein und Hauptgruppenbereich A Standard, die Zahlen weiterhin ab und die meisten angebotenen Turniere fallen aus.

Nach einigen weiteren Problemen in der NRW-Pokal-Serie, gab es im April vor Ort mit TeilnehmerInnen ein ausführliches Gespräch, mit dem Resümee, dass die Serie verändert werden musste.

Aus den Anwesenden und weiteren Interessierten wurde die TurnierlandschaftsAG NRW gegründet, in der Trainer, Wertungsrichter sowie Aktive mitwirkten. Nach drei Monaten lag das Konzept für die in diesem Sommer 2024 startende NRW.comp-Serie vor, das im Februar 2024 final verabschiedet wurde. Sinnvolle Schachtelungen für die Veranstalter mit innovativen Konzepten mit der Unterstützung der AG Mitglieder Martin Pastor, Marcel Kleine-Boymann, Tobias Eckrath und Andreas Lippock sowie meiner Person sollen als Pilotprojekt auf der danceComp starten und bei der Endveranstaltung im Dezember im TD Rot-Weiß Düsseldorf mit Teammatch und den jeweils besten 9 Paaren jeder Start- und Altersklasse ihren Höhepunkt finden. Durch das Auslaufen der NRW-Pokal-Serie endete die Beauftragung von Tobias Eckrath zum Jahresende.

Aufgrund einiger Anfragen bemühten sich Benjamin Hirsch in seiner Funktion als Schatzmeister und ich Gespräche mit den Veranstaltern von Turnieren zu führen, um deren Sorgen und Nöte bei der Finanzierung der Turniertage zu beleuchten. Bei allen herrscht die übereinstimmende Meinung, dass die Kosten für die WertungsrichterInnen den höchsten Posten in Anspruch nehmen. Daraufhin haben wir über mehrere mediale Austauschrunden zum Thema Wertungsrichtervergütung einen Arbeitskreis gegründet, der sich dieser Problematik sowohl steuerrechtlich als auch aus der Sicht des Ehrenamtes und des aktiven Sportlers nähert. Um eine über die Sparten gleiche Vergütung zu bewirken, hat der JMC-Bereich ebenso seine Sichtweise dazu beigetragen wie auch die Turnierveranstalter, aktive Tänzer und Wertungsrichter. Mit Verfassen des Berichts liegt noch kein finales Ergebnis vor.

Im Jahr 2024 haben vier Kaderwochenenden stattgefunden, die sowohl für die Hauptgruppen als auch Masters Paare teils gemeinsam stattfanden. Diese Win-win-Situation sorgte dafür, dass Kosten eingespart werden konnten, sich gleichzeitig aber auch die Paare aus Nordrhein-Westfalen besser kennen lernen konnten. Jeweils Samstag

abends nach den Lehrgängen haben die Open Practices an den verschiedenen Landesstützpunkten innerhalb Nordrhein-Westfalens stattgefunden. Bis zu 100 Paare haben an den kostenfreien Practices teilgenommen. Ab 2024 wurden diese Practices für die anderen LTV zu einer minimalen Pauschale geöffnet. Diese sind nur noch an drei Kader Wochenenden geplant, die gemeinsam mit dem Nachwuchskader absolviert werden, um weitere Kosten zu sparen.

Das Thema Breaking nahm im vergangenen Jahr ein hohes Zeitfenster in Anspruch. Aufgrund von fehlenden Trainer Lizenzen im Bereich Breaking entschlossen wir uns im Juli zu einer notwendigen Ergänzung im Bereich des Landestrainers. Da bisher keine DOSB-Lizenzen Breaking angeboten wurden und der derzeitige Landestrainer Julian Süßengut somit über keinerlei anerkannte gültige Trainerlizenz verfügt, haben wir uns von dem Landessportbund sowie von dem Dachverband DTV die Genehmigung eingeholt, einen lizenzierten DOSB-Trainer mit abgeschlossener Trainer A-Ausbildung in Standard und Latein mit sofortiger Wirkung als Honorarkraft zu benennen. Torsten Schröder ergänzt seitdem Julian Süßengut bei der Ausführung seiner Tätigkeiten im Landeskader Breaking. Ebenso hielten wir es für notwendig, Julian Süßengut die Ausbildung zum Trainer C überfachlich nahe zu legen, damit wir dem LSB nachweisen konnten, dass wir die fehlenden Strukturen im DTV ernst genommen haben und ihn als Trainer mit DOSB-Lizenz schnellstmöglich ausbilden.

Insgesamt waren die B-Boys und die B-Girls national wie international sehr erfolgreich. Mit dem Deutschen Meistertitel bei den Boys von Mario Eckel und den Plätzen zwei und drei von Pauline und Melina Fernández bei den Girls, war der TNW in Duisburg der erfolgreichste Landesverband. Pauline hat als eine von zwei deutschen Girls noch eine minimale Chance auf die Olympischen Spiele in Paris.

Dennoch haben wir uns Ende des Jahres entschieden, keine weiteren Fördergelder beim LSB zu beantragen, da uns auf Grund von fehlenden Trainerlizenzen enorme Rückzahlungen drohen. Es bleibt ungewiss, wann nach dem aktuellen Ausbildungslehrgang C auch die DOSB-Lizenz Trainer B & A Breaking folgen werden. Für unsere noch junge Disziplin Breaking gelten allerdings dieselben Förderrichtlinien wie für bereits seit Jahrzehnten existierende Olympische Disziplinen.

Im JMC Bereich gibt es das Ausnahmetalent Christian Weiß, der in seinem ersten Hauptgruppenjahr bei den Weltmeisterschaften auf Anhieb den Titel holte und vor einigen Wochen als Toptalent NRW gekürt wurde. JMC freut sich weiterhin über einen großen Zulauf, unsere Vizepräsidentin wird in ihrem Bericht ausführlicher berichten. Auch hier legte Ende des Jahres der langjährige Beauftragte Mark Stöppeler sein Amt nieder, das jetzt von Sonja Dehn und bei Verhinderung von Levinia von Werne in Vertretung übernommen wurde.

Über viele Jahre bestand von den ZWEs der Wunsch ebenfalls die Wertungsrichter der Formationsturniere über das System einzuladen, um schneller agieren zu können und eine Übersicht zu bekommen, wie viele WR insgesamt im Jahr eingesetzt werden. Dieses wurde ab Oktober nach der Ernennung von Christoph Schüth als ZWE-Beauftragter für den Formationsbereich Standard und Latein konsequent umgesetzt. Die zuständigen Personen sind sehr erfreut über die Umsetzung, da schnelleres Han-

deln bei kurzfristigen Absagen den Beauftragten die Arbeit erleichtert und man Veranstaltern zügiger fehlende Informationen zukommen lassen kann.

Die Zusammenarbeit sowie die klare Aufgabenverteilung zwischen Christoph Schüth, dem Ligabeauftragten Dr. Thomas Kokott sowie mir wurde durch diese kleinen Änderungen produktiv verändert.

Im Bereich für die Beauftragung Prävention sexualisierter Gewalt ergänzten wir uns nach dem Ausscheiden von Wolfgang Killian im Jahre 2022 um Wolfgang Heeke, der seit vielen Jahren aufgrund seiner beruflichen Herkunft als prädestiniert gilt. Er nimmt sich der Aufgabe zusammen mit Katja Schlenkermann-Pitts mit viel Engagement an. Auch das Präsidium hat sich gemeinsam mit dem Jugendvorstand an einem Wochenende zu dem Thema schulen und sensibilisieren lassen. Seitens des TNW wurden sowohl WertungsrichterInnen als auch TrainerInnen und insbesondere die Kaderpaare zu diesem Thema in der ersten Runde sensibilisiert.

Seit Juni 2024 haben wir einen eigenen Podcast, der durch unseren Jugendsportwart organisiert und ins Leben gerufen wurde. Nach einem spontanen Telefonat zwischen Lars Pastor und mir hieß es seitens des Präsidiums nur: Mach! Die ersten Aufzeichnungen erfolgten und die erste Folge ging mit der danceComp auf Sendung. Von Latein über Standard, JMC bis hin zum Funktionär, Masters oder Jugend wurden bereits bis zum heutigen Zeitpunkt 21 Folgen erfolgreich gestartet. Wer ihn noch nicht kennt, darf gerne „Vom Parkett ans Mikro“ jeden zweiten Dienstag mit einer neuen Folge verfolgen und die Menschen auf und um das Parkett etwas näher kennenlernen.

Aus sportlicher Sicht war das Jahr 2023 wieder sehr erfolgreich. Die Landesmeisterschaften wiesen steigende Teilnehmerzahlen auf, erste Landesmeisterschaften in den neuen Startklassen der Masters V Standard sowie Solo und SynchroDuo der Jugend, Junioren sowie Hauptgruppen und Seniorenklassen wurden angeboten. Bei deutschen Meisterschaften sowie Pokalen und den Masters-Serien erreichten Paare aus dem TNW insgesamt 44 mal das Finale. Neunmal durfte die Goldmedaille, dreizehnmal die Silber- und elfmal die Bronzemedaille überreicht werden und mit nach Nordrhein-Westfalen reisen.

Auf drei Weltmeisterschaften kamen zur Freude aller zwei weitere Podiumsplätze hinzu. Vinzenz Dörlitz und Alben Daskalova vom TD TSC Rot-Weiß Düsseldorf erreichten bei ihrer zweiten Showdance WM den Vizemeister-Titel und freuten sich ebenso wie David Jenner und Elisabeth Tuigunov über eine silberne Medaille. Das Paar von der Residenz Münster verabschiedete sich in ihrem letzten Under 21-Jahr mit dem Vizeweltmeister über 10 Tänze und einem sehr guten 4. Platz auf der Weltmeisterschaft U21 Latein und legte mit dem Erreichen des Semifinales der Hauptgruppe bei der Weltmeisterschaft als jüngstes Paar an dem Tag eine perfekte Ausgangslage für kommende WMs in den nächsten Jahren. Mit inzwischen 15 Deutschen Meistertiteln bestätigen die beiden ihre Ausnahmeposition des letzten Jahrzehnts in ihren Alterskategorien.

Artur Balandin und Anna Salita vom T.T.C Rot-Weiß-Silber Bochum etablierten sich auf der Weltbühne in allen wichtigen Semifinals ebenso wie Dominik Stöckl und Anna Gommer vom Bielefelder TC Metropol. Sie erreichten das erste Mal die 24er Runde auf

einer WM. Die Junioren haben auch nach vielen Jahren in Nicolas Denius und Xenia Remmele, die den noch jungen Verein TSC Diamant Düsseldorf vertreten, wieder einen Finalisten auf Weltmeisterschaften.

Etwas überraschend, aber umso freudiger war auf der heimischen WM in Bremen das Abschneiden von Alexander und Laura Voges vom Grün-Gold TTC Herford mit einem sensationellen dritten Platz.

Über die unzähligen Teilnahmen an internationalen wie nationalen Turnieren aller Altersklassen möchte ich mich an dieser Stelle bedanken und den Sportlern Respekt zollen, denn es ist nicht selbstverständlich diese Kosten und Mühen auf sich zu nehmen. Erfreulich wäre es auch für die Ausrichter der TNW Offenen Turniere, wenn das Interesse der Paare an den vermeintlich kleineren Turnieren wieder deutlich zunehmen könnte, denn die Vereine sind diejenigen, ohne die der Verband nicht wäre.

An dieser Stelle allen TänzerInnen und Vereinen aller Sparten ein großes Dankeschön!

### **Aussicht 2024**

Mit Beginn des Jahres wurden weiterhin Gespräche mit Sportlern, Trainern, Wertungsrichtern sowie weiteren Funktionären geführt, wie man den Sport auch weiterhin kulturell als auch sportlich wieder nach vorne bringen könnte. Inzwischen ist allen bewusst, dass das einer enormen Kraft und Anstrengung bedarf, Grundlagen müssen im Breitensport gelegt werden und die offenen Turnieren müssen an Wertigkeit gewinnen. Um den Leistungssport finanziell zu stützen, müssen intensive Gespräche zu Sponsoren gesucht werden. Es hat sich gezeigt, dass der Landessportbund NRW weitere Sparmaßnahmen angehen wird, so dass man in Zukunft andere Wege gehen muss. Einsparungen werden bereits im Ressort Sport an jedweder Stelle getätigt und müssen auch weiter verfolgt werden.

Viele Terminkollisionen seitens des DTV und des Weltverbandes WDSF machen es oft schwer möglich, eine gute und frühe Zeitplanung für alle zu erwirken. Wir versuchen aber auch an dieser Stelle unser bestmögliches zu tun.

Zu guter Letzt bedanke ich mich bei meinen Beauftragten für die vertrauensvolle und positive Zusammenarbeit, für die stetige Hilfe seitens der TNW-Geschäftsstelle uns Ehrenamtler zu unterstützen und bei meinem Präsidium für die konstruktive Arbeit im letzten Jahr.

**Saskia v. Schroeders**

*Sportwartin*

## **5.1 Bericht der Beauftragten für den Zentralen Wertungsrichtereinsatz**

### **5.1.1 ZWE Rheinland und Westfalen**

Alle Wertungsrichter-Einsätze in NRW werden von den zuständigen ZWEs (Katarina Bauer für Westfalen und Dr. Michael Hesse für das Rheinland) ausschließlich über das ZWE-Portal geplant und eingesetzt. Wertungsrichter für BSW-Veranstaltungen werden vom Breitensportwart eingeladen. Diese Einladungen können inzwischen auch über das ZWE Portal geplant und versendet werden. Zusätzlich wurde Ende 2023 die Planung von WR-Einsätzen für Formationsturniere über das ZWE Portal angegangen und seit dieser Saison auch durchgeführt. Mit dieser Aufgabe wurde Christoph Schüth beauftragt.

Die WR wurden mehrfach von den ZWEs aufgefordert, kurzfristige Absagen nicht nur dem Turnierveranstalter zu melden, sondern auch die ZWEs darüber in Kenntnis zu setzen.

Die anfängliche Aufteilung in drei Bezirke (Westfalen, Niederrhein und Mittelrhein) ist mittlerweile weggefallen, es gibt nur noch zwei Beauftragungen (Katarina Bauer für Westfalen und Dr. Michael Hesse für das Rheinland). Die Unterteilung im ZWE Portal erfolgte bislang allerdings weiterhin auf drei Mandanten. Um für die ZWEs (und die TNW-Sportwartin) eine bessere Transparenz bei der Einsatzplanung zu schaffen, wurden die Namen der einzelnen Mandanten im ZWE Portal geändert. Dies hat keine funktionale Änderung zur Folge, sondern dient lediglich der Übersicht bei der Planung. Wertungsrichter, die ehemals dem Mandanten Westfalen oder Niederrhein zugeordnet waren, sind es auch weiterhin, nur heißen die Mandanten jetzt "WR - Westfalen" bzw. "WR - Niederrhein". Der Mandant Mittelrhein wurde zu "offene Turniere TNW" umbenannt.

Diese Umbenennungen wurden notwendig, weil die allgemeine Besetzung der Wertungsrichter-Panels jetzt nur noch in einem einzigen Mandanten (nämlich dem ehemaligen Mittelrhein) vorgenommen wird. Dies ermöglicht den ZWEs eine bessere/leichtere Übersicht über alle Einsätze aller Wertungsrichter. Lediglich die Einsätze für Landesmeisterschaften, das WiDaFe oder die danceComp werden in einem zweiten Mandanten (LMs, dC und WiDaFe) gepflegt.

Im Folgenden eine kurze Statistik für das Jahr 2023:

**Westfalen** insgesamt **70** WR Std/Lat

S/S Lizenz 18 WertungsrichterInnen - davon 4 Frauen

A/S Lizenz - WertungsrichterInnen

S/A Lizenz 13 WertungsrichterInnen - davon 4 Frauen

**68. ordentlicher Verbandstag**  
**Tanzsportverband Nordrhein-Westfalen e.V.**

S/C Lizenz	2 WertungsrichterInnen - davon 1 Frau
C/S Lizenz	- WertungsrichterInnen
A/A Lizenz	18 WertungsrichterInnen - davon 7 Frauen
A/C Lizenz	12 WertungsrichterInnen - davon 6 Frauen
C/A Lizenz	- WertungsrichterInnen
C/C Lizenz	7 WertungsrichterInnen - davon 2 Frauen

### **Rheinland** insgesamt **104** (50+54) WR Std/Lat

S/S Lizenz	55 WertungsrichterInnen - davon 21 Frauen
A/S Lizenz	- WertungsrichterInnen
S/A Lizenz	3 WertungsrichterInnen
S/C Lizenz	4 WertungsrichterInnen - davon 2 Frauen
C/S Lizenz	2 WertungsrichterInnen
A/A Lizenz	20 WertungsrichterInnen - davon 8 Frauen
A/C Lizenz	7 WertungsrichterInnen - davon 2 Frauen
C/A Lizenz	3 WertungsrichterInnen - davon 1 Frau
C/C Lizenz	10 WertungsrichterInnen - davon 5 Frauen

Insgesamt sind **174** WertungsrichterInnen aus NRW im Portal gelistet. Davon **70** aus Westfalen, **104** aus dem Rheinland. Darüber hinaus sind eine ganze Menge WR aus dem gesamten Bundesgebiet im ZWE Portal registriert.

Es gibt zwei wichtige Neuerungen für WR im Jahr 2024:

- Seit Januar wird die WR Pauschale nur noch unbar ausgezahlt, was den Vereinen erspart, vor den Turniertagen größere Mengen Bargeld in passenden Stückelungen zu besorgen.
- In Kürze ist ein Update des ZWE Portals auf eine neue Version geplant. Diese neue Version wird einiges an Verbesserungen mit sich bringen. Dabei ist zu beachten, dass für die ZWEs eine gewisse Einarbeitungszeit von Nöten sein wird. Eine entsprechende (kurze) Schulung mit Vorstellung der neuen Möglichkeiten hat im Januar stattgefunden.

**Katarina Bauer, Dr. Michael Hesse**

*Beauftragte für den Zentralen Wertungsrichtereinsatz*

### **5.1.2 ZWE Formation**

#### **ZWE und ZWE-Portal**

Seit dem 01.01.2024 werden alle Wertungsrichtereinsätze Formation der Regionalliga (RL), Landesliga (LL) und Hobbyliga (HL) in NRW (Ligabereich West) von dem zuständigen ZWE Christoph Schüth ausschließlich über das ZWE-Portal geplant und vergeben. WertungsrichterInnen für DTV-Turniere der 1. und 2. Bundesliga (BL) sowie für das Aufstiegsturnier / Relegationsturnier zur 1. BL und die Deutsche Meisterschaft

werden von dem ZWE in Abstimmung mit der Sportwartin des TNW an den DTV gemeldet.

Es ist wünschenswert, wenn die im ESV-Portal eingegebenen Turnierdaten automatisch im ZWE-Portal übernommen würden.

### Turniergeschehen und Ligen

Die Turniersaison im TNW läuft vom 03.02.2024 bis 25.05.2024. Insgesamt sind 15 Turniertage (teilweise mit 2 Ligen) für die Formationsligen des Ligabereiches West und der 2. BL West angesetzt.

Übersicht der Ligen im Ligabereich West:

Liga	Anzahl Mannschaften	Anzahl Turniere
2. BL West LAT	8	5
2. BL Süd/West STD	3	3
RL West LAT	6	5
LL West LAT	6	5
HL West- LAT/STD	flexibel	5

Auf Grund der geringen Anzahl der Formationen in der 2. BL STD haben der Ligabereich West (eine Mannschaft) und der Ligabereich Süd (zwei Mannschaften) beschlossen eine gemeinsame 2. BL STD zu bilden und diese nur mit 3 Turnieren durchzuführen (zwei im Ligabereich Süd und eins im Ligabereich West).

Der seit Jahren anhaltende Schwund an Formationen im Ligabereich West (entgegen dem Trend in den Ligabereichen Süd und Nord) führt zu verschiedenen Problemstellungen:

- Weniger Formationen bedeuten weniger Zuschauer bei Turnieren (finanzielles Risiko für Ausrichter)
- Weniger potenzieller WertungsrichterInnen-Nachwuchs
- Weniger Vereine sind bereit ein Turnier auszurichten
- Geringere Präsenz in den nationalen Ligen (aktuell je eine TNW-Mannschaft in der 1. BL LAT und STD)
- Aussterben von reinen Formations-Vereinen im TNW
- Schwierigkeiten überhaupt eine Liga zu konzipieren (siehe 2. BL STD)

Hier sollten geeignete Gegenmaßnahmen ergriffen werden, um dem entgegenzuwirken wie z.B.:

- Aufforderung und Unterstützung bei der Gründung von Formationsgemeinschaften
- Förderung und Unterstützung von Formationen und Formationsvereinen (monetär und nicht monetär), analog dem Einzel-Sport
- Zulassen von z.B. gleichgeschlechtlichen Paaren in der Landesliga

### Wertungsrichter

Für den Lizenzzeitraum 2024/2025 gibt es im TNW 27 FormationswertungsrichterInnen mit einer gültigen Lizenzmarke (21 Männer und 6 Frauen). Alle sind im Besitz einer F1-Lizenz.

Übersicht der Wertungsrichter-Einsätze nach Anzahl der Turniere:

Liga	Wertungsrichter	Wertungsrichterinnen
Deutsche Meisterschaft	0	1
Relegationsturnier zur 1. BL LAT	1	0
Relegationsturnier zur 1. BL STD	1	0
1. BL LAT	4	0
1. BL STD	3	0
2. BL Nord LAT	3	0
2. BL Nord STD	2	0
2. BL West LAT	11	4
2. BL Süd/West STD	3	1
2. BL Süd LAT	2	0
RL West LAT	16	4
LL West LAT	17	5
HL West LAT/STD	16	7
RL Nord LAT	0	1
LL Nord LAT	1	1
Gesamt	80	24

Unter Berücksichtigung von gültigen Lizenzen, Terminfreigaben, offenen Startbüchern, Vereinszugehörigkeiten, Trainer- und Beratertätigkeiten, sowie persönlichen Beziehungs- und Abhängigkeitsverhältnissen wurden 104 Wertungsrichtereinsätze für 43 Turniere an 29 Turniertagen geplant. Jeder Wertungsrichter / jede Wertungsrichterin hat mindestens einen Einsatz (Turnier), im Durchschnitt waren es 2,4 (Turniere).

Um zu vermeiden, dass ein Wertungsrichter / eine Wertungsrichterin dieselbe Liga im TNW zweimal wertet, mussten für 6 Turniere 5 WertungsrichterInnen aus anderen Ligabereichen (3 x Nord und 2 x Süd) eingesetzt werden.

Der zunehmende Rückgang an FormationswertungsrichterInnen stellt den ZWE vor eine große Herausforderung, alle Turniere einer Saison zu beplanen. Hier sollten entsprechende Gegenmaßnahmen ergriffen werden, wie z.B.:

- Lizenzträger ohne gültige Lizenzmarke sollten ermutigt werden ihre Lizenz zu reaktivieren.
- Bei dem nächsten Lizenzerwerbslehrgang WR Formation des DTV sollte der TNW aktive oder ehemalige FormationstänzerInnen proaktiv dazu ermutigen an dem Lehrgang teilzunehmen. Insbesondere die hohen Teilnahmegebühren sind hierbei abschreckend.
- Entgegen den Regularien im Einzelsport, dürfen im Formationsbereich keine WertungsrichterInnen bei Turnieren eingesetzt werden, bei denen eine Mannschaft aus dem eigenen Verein in der Liga startet. Diese Regel sollte überdacht werden.
- Weitere Verdichtung der Turniere an Turniertagen.
- Einsatz von nur 3 WertungsrichterInnen (anstatt 5) bei Turnieren der Landesliga und Hobbyliga.

**Christoph Schüth**

*Beauftragter für den Zentralen Wertungsrichtereinsatz Formationen*

## 5.2 Bericht der Beauftragten für Jazz & Modern/Contemporary

Das Ligajahr 2023 stand aus Sicht der West JMC Formationen unter einem guten Stern, mit den nationalen und internationalen Erfolgen der Saison 2022 zog es wieder viele motivierte Tänzerinnen und Tänzer auf die Fläche.

Gemeinsam mit den Formationen und Vereinen hat sich der TNW auch in diesem Jahr im Vorfeld der Saison beim Ligatreffen über mögliche Anpassungen und Veränderungen abgestimmt. Ergebnis war beispielsweise die Beibehaltung des Startgeldes, um den Ausrichtern nochmal eine gewisse finanzielle Sicherheit zu geben.

Gespannt starteten die JMC-Tänzerinnen und Tänzer in eine Saison, in der es auch endlich wieder um Auf- und Abstiege ging.

In der 1. Bundesliga konnte das Team Arabesque des ASV Wuppertal die Vizemeisterschaft ertanzen. Mirage (1. Voerder TSC Rot-Weiß 1987) auf Platz sechs und InTime (kreAktivis Münster) auf Platz acht, komplettierten das Bild des TNW in der 1. Bundesliga.

Auch in der zweiten Bundesliga zeigt sich die Dominanz aus NRW:

1. Dance Art (Jazz- u. Modern Dance Abt. d. TSV Hochdahl 64)
2. Finess (TSA d. SuS Schröttinghausen-Deppendorf)
3. Release (TSC Brühl im Brühler TV 1879)
4. Madley (TSV Kastell Dinslaken)
5. Pirouette (1. Voerder TSC Rot-Weiß 1987)
5. The Dancing Rebels (FG Schermbeck / Rhade)
9. IndependDance (TuS Hilden 1896)

Die Meisterschaften auf Formationsebene in den Bereichen Kinder, Jugend und Hauptgruppe verliefen im Jahr 2023 unter toller Beteiligung der TNW-Teams. Die Ergebnisse sprechen hier für sich:

### Deutschland Pokal Kinder:

3. Chocolat (ASV Wuppertal)
4. Maravilla (TSV Kastell Dinslaken)
8. Petit Pieds Tanzsportclub Warendorf e.V.
- 10.-12. Ambition TSA d. SG Oesterweg e.V., Vermold
- 10.-12. Starlight TSZ Royal Wulfen e.V.

### Deutsche Meisterschaft Jugend:

1. Pirouette (ASV Wuppertal)
2. Sunshine (TSV Kastell Dinslaken)
- 10.-14. Move on (TSC Brühl im BTV 1879)
- 10.-14. Amianto, TC Grün-Weiß Schermbeck

Deutsche Meisterschaft Hauptgruppe:

- 2. Arabesque (ASV Wuppertal)
- 6. Mirage (1. Voerder TSC Rot-Weiß 1987)
- 10. InTime (kreAktivis Münster)
- 11.-14. Release (TSC Brühl im BTV 1879)
- 11.-14. Dance Art, TSV Hochdahl
- 11.-14. Finess, SuS Schröttinghausen-Deppendorf

In der zweiten Jahreshälfte ging es dann in die Solo/Duo/Small Group Saison. Gut vorbereitet starteten die JMC Tänzerinnen und Tänzer aus dem TNW in den unterschiedlichsten Kategorien und qualifizierten sich zahlreich für den Deutschland Pokal.

Hier nun ein kleiner Auszug aus den größten Erfolgen des Deutschland Pokals, die kompletten Turnierergebnisse finden sich auf der Homepage des deutschen Tanzsportverbands.

Kategorie Solo Jugend weiblich:

- 2. Helene Larsen, ASV Wuppertal
- 6. Leona Lotz, TSV Kastell Dinslaken

Kategorie Solo Jugend männlich:

- 2. Max Steinbrink, ASV Wuppertal

Kategorie Duo Jugend:

- 1. Mara Buck / Helene Larsen, ASV Wuppertal
- 6. Max Steinbrink / Fiona Mays, ASV Wuppertal

Kategorie Solo weiblich HGR II:

- 1. Julia Tenhagen, TSZ Royal Wulfen
- 2. Maren Heine, Boston-Club Düsseldorf

Kategorie Solo männlich HGR:

- 1. Christian Weiß, TSC Recklinghausen

Kategorie Small Groups Kinder:

- 4. Chocolat, ASV Wuppertal

Kategorie Small Groups Jugend:

- 2. Pirouette, ASV Wuppertal
- 4. Sunshine, FG 1. Voerder TSC 1987/TSV Kastell Dinslaken

Kategorie Small Groups Hauptgruppe:

- 2. Arabesque, ASV Wuppertal
- 3. Kopirait Dance Company, Tanzschule Lepehne-Herbst Bonn

Kategorie Small Groups Hauptgruppe II:

3. InTakt, TV 1905 Unterbach
4. Impression, TSC Recklinghausen

Kategorie Formation Hauptgruppe II:

1. Impression, TSC Recklinghausen

Hoch motiviert nach den Ergebnissen des nationalen Deutschlandpokals starteten einige NRW Sportlerinnen und Sportler zunächst zur Europameisterschaft nach Kielce im Juni und später im Jahr zur Weltmeisterschaft im November und Dezember 2023 in De Panne, Belgien.

Beide Meisterschaften verliefen für den TNW höchst erfolgreich. In Polen erntete sich die Small Group Arabesque vom ASV Wuppertal Bronze, Christian Weiß wird Vizeeuropameister erstmalig in der Hauptgruppe.

Der Medaillenregen ließ auch in Belgien nicht nach, unter anderem konnte Christian Weiß wieder einen Weltmeistertitel mit nach NRW bringen, das Team InTakt sicherte sich Silber in Hauptgruppe II und viele weitere Finalteilnahmen sind für den TNW zu verbuchen gewesen.

Mit diesen tollen, internationalen Ergebnissen endete das JMC Jahr 2023.

Als JMC Gebietsbeauftragte und Vizepräsidentin bedanke ich mich herzlich für das Engagement. Hervorheben möchte ich hier die Leistung aller Beteiligten aus dem Bereich JMC, dem Präsidium und auch aller Vereine, ohne deren Organisation und Mithilfe wäre unser Sport gerade unter Corona Bedingung nicht möglich gewesen.

Last but not least geht natürlich auch der Dank an die TNW Geschäftsstelle, ohne eure Administration und Unterstützung wären viele Abläufe deutlich erschwert gewesen. Für Fragen und Anregungen stehe ich selbstverständlich gerne zur Verfügung

**Sonja Dehn**

*JMC-Gebietsbeauftragte, Ligabeauftragte und Vizepräsidentin*

## 6 Bericht der Lehrwartin

Im vergangenen Jahr konzentrierten wir uns vorwiegend auf die Gesellschaftskreis-Trainer im TNW und boten neben der Neuausbildung diverse Möglichkeiten zur Weiterbildung in Form eines gleichzeitigen Lizenzerhaltes.

Breitensport-Trainer hatten die Möglichkeit sich in den beliebten Bereichen Salsa, Discofox, Tango Argentino und Tribal Fusion fortzubilden und weitere Kenntnisse für ihren Unterricht zu erwerben.

Zudem sind wir erstmals neue Wege im Leistungssport- und Breitensportbereich in Form der Kombilehrgänge gegangen. In einem ersten Schritt wurden erstmals die überfachlichen Einheiten aus den Veranstaltungen exkludiert und separat angeboten.

Es ist nun möglich, die benötigten fachlichen Lehreinheiten mit dem Besuch eines Kombilehrganges zu absolvieren und aus einem Pool an Angeboten für die überfachlichen Einheiten verteilt über den Lizenzzeitraum zu wählen. Diese Lehrgänge werden sowohl in Präsenz als auch via Online-Schulung angeboten um allen Bedürfnissen gerecht zu werden.

Zum Jahresende schlossen wir erfolgreich die überfachliche Ausbildung der Trainer C mit einem bemerkenswerten Teilnehmerkreis ab. Während üblicherweise Mitwirkende aus den Bereichen Standard und Latein an der Ausbildung teilnehmen, waren sie in diesem Jahr unterrepräsentiert. Unter den Lehrgangsteilnehmern befanden sich Trainer aus dem Kreis des West Coast Swings, Breaking und Orientalischen Tanz, die mit ihren jeweiligen Erfahrungen zu einem interessanten und breit gefächerten Lehrgang beitrugen.

Im laufenden Jahr widmen wir uns der Neuausbildung. Leider musste die Ausbildung der Wertungsrichter C zu Jahresbeginn mangels Teilnehmern abgesagt werden.

Die Anmeldungen zum Neuerwerb Turnierleiter oder Trainer C Lizenz im 2. Halbjahr können bereits auf der Homepage vorgenommen werden.

Allen Mitwirkenden aus dem Bereich der Lehre spreche ich meinen Dank für die Unterstützung und ihren Beitrag zu einem gelungenen Lehrjahr aus. Dies gilt besonders den beteiligten Vereinen, Referenten, Lehrgangsteilnehmern und der TNW Geschäftsstelle.

**Joanna Miozga**

*Lehrwartin*

## 7 Bericht des Breitensportwartes

Liebe Tanzsportbegeisterte,

im März habe ich als Breitensportwart das Präsidium ergänzt. Da ich aufgrund der Europawahl beim Verbandstag nicht vor Ort sein kann, möchte ich gerne über diesen Weg ein paar Worte zur mir sagen und einen kurzen Einblick über die Planungen im Breitensportbereich geben.

Nachdem ich einige Jahre bereits in die Vereinsvorstandsarbeit involviert war, habe ich in den vergangenen Jahren die Hobbyliga im TNW betreut. In diesem Rahmen stand ich auch im engen Austausch mit Ralf Bäumer als damaligem Breitensportbeauftragten.

In den meisten Vereinen stellt der Breitensport die Basis des Vereinslebens. Der Breitensport ist in allen Altersklassen und in diversen Tanzrichtungen zahlreich vertreten. Dies macht die Arbeit so vielseitig und facettenreich, aber damit auch umso schwerer, alle Tänzerinnen und Tänzer zu erreichen.

Entsprechend möchte ich versuchen, die Arbeit im Breitensportbereich in NRW vielseitiger aufzustellen.

Bestehende Konzepte sollen weitergeführt werden, ggf. kann man diese an einigen Stellen noch nachbessern. Die Entwicklung erfolgt weiterhin im engen Austausch mit der Beauftragten Heidrun Dobeleit für die DTSA-Abwicklung und Karl-Heinz Engels für den Bereich der Breitensportwettbewerbe.

Aber auch neue Ideen und Konzepte sollen entwickelt und umgesetzt werden, frei nach dem Motto „einfach mal machen“. Dies schließt ausdrücklich auch alle Tanzsparten ein, welche aktuell noch nicht so präsent sind. Auch wenn hier bereits einige Ideen im Raum stehen, ist die Umsetzung neuer Konzepte nur in Zusammenarbeit mit den Vereinen und Trainer\*innen/Übungsleiter\*innen möglich... schließlich könnt Ihr die Bedürfnisse eurer Vereine, sowie Tänzerinnen und Tänzer am besten abschätzen. Daher sollen regelmäßige ressortübergreifende Meetings stattfinden.

Ich freue mich auf eine spannende Zusammenarbeit mit Euch.

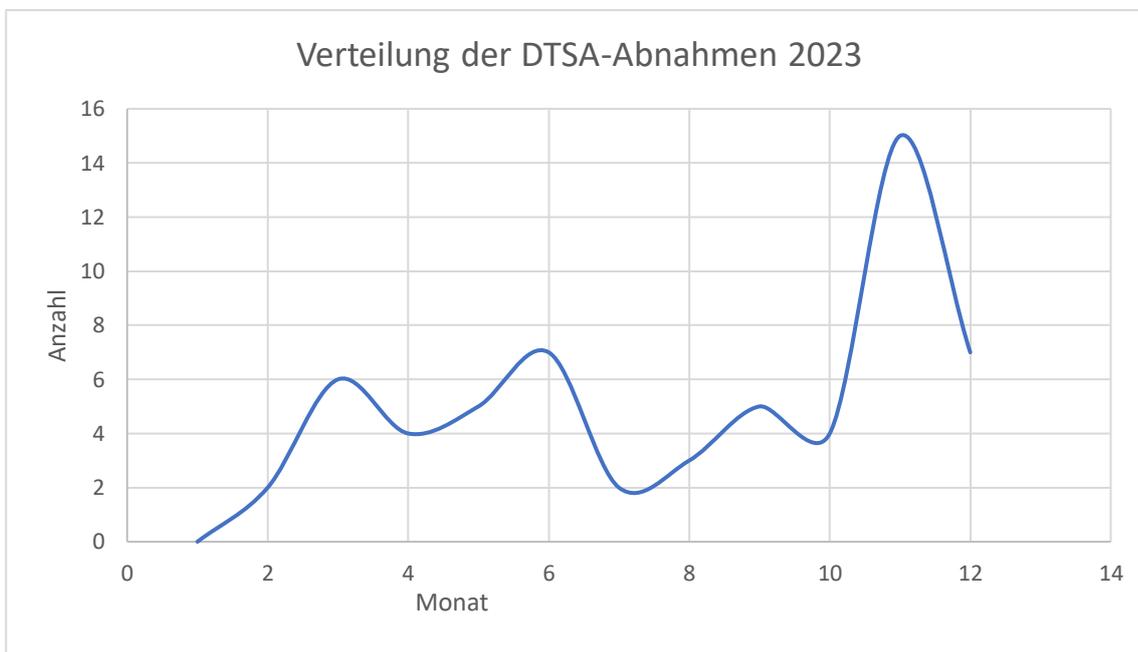
***Daniel Modes***

*Breitensportwart*

## 7.1 Bericht der Beauftragten für das DTSA

Im Jahr 2023 dauerten die negativen Folgen der Coronapandemie weiter an. Es wurde immer noch ein Trainingsrückstand beklagt. Der Mitgliederschwund durch die Coronazeit war noch erheblich und wie in allen Sparten ging der Aufwärtstrend der Mitgliederzahlen nur sehr langsam von statten. Um die Vereine zu unterstützen, verzichtete der DTV auch 2023 weiterhin auf die Berechnung der DTSA-Gebühren, sodass auf die Vereine bei der Durchführung von DTSA-Abnahmen nur geringe Kosten zukamen. Trotzdem blieb die Anzahl der Abnahmen auf einem nur langsam steigenden Niveau.

Interessant ist die Verteilung der Abnahmen, die hauptsächlich zum Jahresende stattfanden.



Ich bedanke mich herzlich bei Ralf Bäumer, Nicole Schey und Andreas Picker von der Geschäftsstelle, die mir stets mit Rat und Tat zur Seite stehen.

**Heidrun Dobeleit**

*Beauftragte für das Deutsche Tanzsportabzeichen (DTSA)*

## 8 Bericht des Pressesprechers

Sehr geehrte Mitglieder des Tanzsportverbandes Nordrhein-Westfalen,

im Rahmen meines Engagements als Pressesprecher des TNW möchte ich Ihnen einen Überblick über meine Tätigkeiten und die Entwicklungen des vergangenen Jahres geben. Leider beziehen sich meine Ausführungen lediglich auf den Teil von Beginn meines Amtsantritts. Für die Zeit davor liegt leider kein Bericht vor.

### **Amtsantritt und Einarbeitung:**

Am 2. September 2023 übernahm ich das Amt des Pressesprechers durch einen Umlaufbeschluss nach dem Rücktritt von Nick Kastilan. Die anfänglichen Herausforderungen wurden durch meine vorherige Erfahrung als Jugendmedienwart des TNW Anfang der 2010er Jahre erleichtert. Die Aufarbeitung und Einarbeitung in das Presseressort des Hauptverbandes verlief zügig und effektiv.

Meine vorherige Tätigkeit als Jugendmedienwart ermöglichte mir einen reibungslosen Einstieg in meine neue Rolle. Die Erfahrungen aus dieser Zeit bildeten eine solide Grundlage für die aktuellen Anforderungen und Entwicklungen im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit.

### **Ausschuss für Öffentlichkeitsarbeit des Deutschen Tanzsportverbandes:**

Im Januar 2024 nahm ich am Ausschuss für Öffentlichkeitsarbeit (AfÖ) des Deutschen Tanzsportverbandes (DTV) teil. Dort wurde der Grundstein für einen neuen Kurs für das Verbandsmedium "Tanzspiegel" im Rahmen der Digitalisierung gelegt. Diese Entwicklung wird die Präsenz des TNW in der digitalen Welt stärken und unsere Reichweite erweitern. Darüber hinaus wurden diverse Themen, sowie landesspezifische Problemsituationen besprochen. Insgesamt wurde ich in dieser Runde schnell und mit offenen Armen aufgenommen, wenn auch gleich ich keine Kritik scheute, gerade bei Argumentationen, die „haben wir schon immer so gemacht“ als Begründung enthielten.

### **Konzeptentwicklung und Redaktionsaufbau:**

Ein Schwerpunkt meiner Tätigkeit lag in der Erarbeitung von Konzepten für die Öffentlichkeitsarbeit des TNW. Dabei stand der Versuch des Wiederaufbaus einer neuen Redaktion im Mittelpunkt. Die Schaffung einer starken redaktionellen Struktur ist essenziell, um die Vielfalt und Qualität der Tanzsportberichterstattung sicherzustellen. Der Erfolg dessen ist zum Zeitpunkt des Redaktionsschlusses leider noch als überschaubar zu deklarieren.

### **Offene Redaktionskonferenz:**

Die 1. offene Redaktionskonferenz im vergangenen Jahr war ein wichtiger, wenn auch kleiner Meilenstein. Alle Pressevertreter der Mitgliedsvereine waren eingeladen, aktiv an der Gestaltung unserer Kommunikationsstrategie teilzunehmen. Das grundsätzlich positive Feedback, das wir nach der Konferenz erhalten haben, bestätigt die Relevanz dieses partizipativen Ansatzes. Die Anwesenden schätzten die offene Atmosphäre und den konstruktiven Austausch. Dennoch war festzustellen, dass das Erwartungshalten sehr unterschiedlich in die jeweiligen Verantwortungsbereiche reicht. Dies spiegelt die

Vielfalt der Ansichten und Bedürfnisse innerhalb unseres Verbandes wider. Hier müssen weiterhin Kompromisslösungen gefunden werden, die von allen Parteien bestmöglich getragen und umgesetzt werden können. Dass ich als neuer Pressesprecher in gewissen Teilbereichen andere Wege und Gepflogenheiten zu meinen Vorgängern einschlagen würde, hielt ich dabei nicht hinter dem Berg versteckt.

In den kommenden Monaten werden wir gezielt an der Anpassung und Weiterentwicklung unserer Kommunikationsstrategie arbeiten, um die Erwartungen besser zu erfüllen und gleichzeitig die Vielfalt unserer Mitgliedsvereine angemessen zu repräsentieren.

### **Ausblick:**

Für das kommende Jahr plane ich, die in diesem Bericht skizzierten Initiativen weiter zu vertiefen. Die digitale Transformation im Tanzsport wird weiterhin im Fokus stehen, und ich strebe an, unsere Präsenz in den digitalen Medien weiter zu stärken. Die Umkonzeptionierung des Tanzspiegels, die Errichtung der TNW Events GmbH sowie diverse andere Projekte gilt es zu bewältigen und öffentlichkeitswirksam zu verbreiten. Die Schaffung einer modernen, innovativen und ansprechenden Plattform für den Tanzsport im TNW ist unser gemeinsames Ziel. Hier wird sich zeigen müssen, welche Kapazitäten und Ressourcen gebraucht werden, um diese neuen und modernen Aufgaben zu bewältigen und ob dies und wenn in welchem Rahmen noch im ehrenamtlichen Engagement möglich ist.

Ich danke Ihnen für Ihr Vertrauen und hoffe auf eine konstruktive und sich gegenseitig befruchtende Zusammenarbeit im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit. Ich freue mich auf einen engen Austausch mit allen Pressevertretern und Pressevertreterinnen sowie einem hoffentlich neu konzipierten und aufgelegten Redaktionsteam im TNW.

**Thorben Heks**  
*Pressesprecher*

## 9 Bericht der Fachwartin für Schulsport und Soziales

### Neue Zielgruppen als Zukunftsperspektive der Tanzsportvereine

Ein breitgefächertes Spektrum der Tanzangebote für viele Zielgruppen bietet den Tanzsportvereinen Chancen und Perspektiven für die Zukunft. Die Zusammenarbeit mit Kindertagesstätten und Schulen als Grundlage für den tänzerischen Nachwuchs und die Partnerschaft mit sozialen Organisationen für eine Schwerpunktsetzung im Bereich der Inklusion, Migration oder Seniorenarbeit sind dabei für eine zukunftsorientierte Vereinsarbeit besonders wichtig.



**Tanzen in der Schule**

Im Berichtszeitraum 2023 habe ich daher tänzerische Projekte mit Kindergärten und Schulen vorrangig mit dem Leitgedanken umgesetzt, die Weiterentwicklung der Vereinsjugendarbeit durch die Unterstützung der Zusammenarbeit von Vereinen, Schulen und Kindertagesstätten zu fördern.

Die durchgeführten sozialen Initiativen zielten insbesondere darauf, die Inklusion und Teilhabe von Menschen mit unterschiedlichen Handicaps zu ermöglichen.

Die im Folgenden dargestellten Maßnahmen des Ressorts „Schulsport und Soziales“ haben im Berichtszeitraum die Möglichkeit für die Nutzung von Synergien geschaffen und das komplexe Netzwerk der Vereine, Gruppen und Organisationen weiter verknüpft. Darüber hinaus wurden im Ressort neue Wettbewerbs- und Veranstaltungsformate entwickelt und diskutiert.

### TNW-Förderpreise 2023

Fünf Vereine aus dem TNW sind nach der Pandemie durchgestartet und haben mit Kindertagesstätten und Schulen zusammengearbeitet. Für dieses Engagement erhalten sie Förderpreise im Gesamtwert von 3100 Euro.

#### 23. TNW-Förderpreis „SchuKo - Vereine und Schulen arbeiten zusammen“

Prämiert werden Projekte im Sportunterricht, in tänzerischen Betreuungsangeboten, in Arbeitsgemeinschaften und Gruppen, die sich in der Schule gezielt auf das DTSA oder Wettbewerbe vorbereiten. Dabei reicht die Palette der Tänze von Hip-Hop über Jazzdance bis zu den Standard- und lateinamerikanischen Tänzen. Die 23. TNW-Förderpreise „SchuKo – Vereine und Schulen arbeiten zusammen“ gehen an:

- TSG Hamm e.V.
- Grün-Gold TTC Herford e.V.
- TSC Flair Herford e.V.
- TSC Blau-Weiß im TV 1875 Paderborn e.V.

#### 11. TNW – Förderpreis „KiKo - Vereine und Kindertagesstätten arbeiten zusammen“

In den TNW-Förderpreis-Wettbewerb „KiKo“ können Maßnahmen aus der ganzen Bandbreite der Kooperationen mit Kindertagesstätten eingebracht werden, beispielsweise Tanzprojekte, Workshops, Tanzsternchenabnahmen oder Benefizveranstaltungen in Kindergärten.

Die folgenden Vereine erhalten den Förderpreis:

- TuS 09 Erkenschwick e.V.
- TSG Hamm e.V.

#### 1. TNW-Förderpreis „Inklusion - Vereine kooperieren in Inklusionsprojekten“

Die Zusammenarbeit mit Organisationen der Behindertenhilfe und das Angebot von Inklusionsprojekten im Tanzsportverein werden mit dem TNW-Förderpreis „Inklusion“ ausgezeichnet. Preisträger ist:

- Tanzen Inklusiv NRW e.V.

Diese TNW-Förderpreise sind für das Jahr 2024 erneut ausgeschrieben:

<https://tnw.de/sport/schulsport-soziales/tnw-foerderpreise/>

#### **TNW – Landeswettbewerb „Tanzende Schulen 2023“**

##### **Im Rahmen der Schulsportwettkämpfe in NRW (Landesstelle für den Schulsport)**

Nach drei Jahren Pandemie-Pause konnte der TNW die Schulen endlich wieder tanzen lassen. Der Tanzsportverband Nordrhein-Westfalen veranstaltete zum 14. Mal diese Meisterschaft der Schulen im Rahmen der Schulsportwettkämpfe in NRW. Ausgeschrieben waren Wettbewerbe für Mannschaften in den Standard- und Lateinamerikanischen Tänzen und im freien Formationstanz.

Die jeweils erst- und zweitplatzierten Teams qualifizierten sich für den Bundeswettbewerb in Maintal.

Ergebnisse (Punktwertungen / Platzziffern in der Klammer)

##### Mannschaftswettbewerb Paartanz

###### Wettkampfklasse II (3 Teams)

Europaschule Bornheim (135,5)

Gymnasium St. Michael / Pelizaeus Gymnasium Paderborn (165,0)

Leibniz- / Theodor-Heuss-Gymnasium / Geschwister-Scholl-Realschule Essen (204,5)

##### Formationswettbewerb Tanz

###### Wettkampfklasse III (6 Teams)

Friedrich-Ebert-Schule Hürth „Die Auras“ (14)

Heisenberg-Gymnasium Dortmund „HeiG-dance Project“ (23)

Reismann-Gymnasium Paderborn „Tanz-AG des Reismann-Gymnasiums“ (38)

Gesamtschule Swisttal „Ocean Diamonds“ (33)

Leibniz-Gymnasium Gelsenkirchen „Leibniz tanzt“ (49)

Peter-Hille-Schule Nieheim „Fire Girls“ (53)

###### Wettkampfklasse IV (4 Teams)

Gymnasium am Markt Bünde „GaMsters“ (17)

Städtisches Gymnasium Löhne „Dreamteam“ (18)

Peter-Hille-Schule Nieheim „Flying Girls“ (29)

Gymnasium am Markt Bünde „Team Standard GaM“ (32)

Für 2024 ist die Veranstaltung am 25. Mai wieder in Zusammenarbeit mit dem Tanzsportclub Olsberg e.V. geplant: <https://tnw.de/sport/schulsport-soziales/tanzende-schulen/>

### **Kooperation mit den Schulsportbeauftragten der Länder im DTV**

Im Rahmen des Bundestreffens der Schulsportbeauftragten der Länder am 25.11.2023 in Frankfurt haben wir den 4. Bundeswettbewerb „Tanzen in der Schule“ ausgewertet und den fünften Bundeswettbewerb am 08.06.2024 in Frankfurt vorbereitet und geplant.

#### Bundeswettbewerb „Tanzen in der Schule“ 2023 in Maintal

48 Mannschaften aus 28 Schulen aus acht Bundesländern nahmen am Bundeswettbewerb teil. Nach sieben Stunden gingen die Wettbewerbe, an denen insgesamt 580 Schülerinnen und Schüler teilgenommen hatten, mit dem gemeinsamen, zu den Special Olympics World Games choreografierten DTV-Tanz des Jahres 2023 zu Ende. Aus Nordrhein-Westfalen reisten fünf Schulmannschaften an, die als Erst- und Zweitplatzierte über den Landeswettbewerb „Tanzende Schulen“ qualifiziert waren.

#### Ergebnisse der TNW-Mannschaften:

##### Mannschaftswettbewerb Paartanz

###### Kombination WK I

2. Europaschule Bornheim

###### Discofox-School-Cup WK I

2. Europaschule Bornheim

3. Europaschule Bornheim

##### Formationen Gruppe Modern Styles WK IV

5. Friedrich-Ebert-Schule Hürth

##### Formationen Gruppe Modern Styles WK II/III

5. Städtisches Gymnasium Löhne

##### Formationen Gruppe Modern Styles WK I

10. Gymnasium am Markt Bünde

##### Formation Paare WK I

5. Gymnasium am Markt Bünde

## DTV – Prädikate

„Tanzsportbetonte Schule“ und „Schulsportbetonter Verein“  
„Tanzbetonter Kindergarten“ – „Kindergartenbetonter Verein“



Tanzsportbetonte Schule



Schulsportbetonter Verein

Weiterhin verlängerte und vergab das Gremium der Schulsportbeauftragten im Rahmen des Bundestreffens die Prädikate „Tanzsportbetonte Schule – Schulsportbetonter Verein“ und „Tanzsportbetonter Kindergarten – Kindergartenbetonter Verein“.

Diese Auszeichnungen werden im Zweijahres-Modus an Kindertagesstätten, Schulen und Vereine vergeben, die sich um die Förderung des Tanzsports verdient machen.

Der TuS 09 Erkenschwick e.V. hat gemeinsam mit dem kooperierenden Kindergarten das Prädikat und einen Geldpreis erhalten.

### „Kindergartenbetonter Verein“

TuS 09 Erkenschwick e.V. mit dem „tanzsportbetonten Kindergarten“

- DRK-Kindergarten und Familienzentrum Oer-Erkenschwick

## **Inklusion: Projekte und Kooperationspartner**

### DTV-Arbeitskreis Inklusion

An der Weiterentwicklung und Etablierung der Inklusion im Tanzsportverband arbeite ich als Mitglied des DTV-Arbeitskreises Inklusion in den regelmäßigen Treffen mit.

### Kooperation mit Stichting Rolstoeldansen Nederland

Im November 2023 kamen wieder Menschen mit und ohne Handicap aus den Niederlanden und Deutschland zu inklusiven, grenzüberschreitenden Workshops und Tanzwettbewerben im Rahmen der Veranstaltung „Euregio tanzt inklusiv“ beim Tanzsportverein Die Residenz Münster zusammen.

### Kooperation mit TanzenInklusiv NRW

In Kooperation mit TanzenInklusiv NRW haben wir während der DTV-Breitensport-Tournee einen Workshop „Inklusion im Tanz“ durchgeführt.

### Kooperation mit Special Olympics

Die Special Olympic World Games 2023 in Berlin für Menschen mit geistiger Behinderung und Mehrfachbehinderung fanden große Beachtung in der Sportwelt. Auf Einladung von Special Olympics habe ich in der „Qualitätsoffensive Tanzen“ in Auerbach gemeinsam mit mehreren Trainern den Bereich Tanz im Wettbewerbsprogramm von Special Olympics erprobt und diskutiert.

Im Rahmen einer Lehrerfortbildung von Special Olympics NRW habe ich einen Workshop durchgeführt und damit die Sportart Tanz auch hier weiter etabliert.

**Danksagung und Perspektive**

Auf diesem Wege möchte ich allen Mitarbeitern in den Vereinen, Gremien und Verbänden danken, die sich in Kindertagesstätten, Schulen und Vereinen für die Entwicklung neuer Ideen und Akzente, die Weiterführung bewährter Projekte und für einen inklusiven Tanzsport engagieren.

Für die Unterstützung und konstruktive Zusammenarbeit bei der Umsetzung der dargestellten Aktivitäten danke ich den Mitgliedern des Präsidiums und des Jugendvorstandes sowie dem Team in der Geschäftsstelle.

***Juliane Pladek-Stille***

*Fachwartin für Schulsport und Soziales*

## 10 Bericht des Jugendvorsitzenden

Das Jahr 2023 war gekennzeichnet durch Bewegung, Aktivierungen und Erneuerungen:

Auf der Ebene der Verbandsarbeit hat sich der Jugendvorstand im Jahr 2023 neuformiert, mehrheitlich wurden neue Personen in ihre Ämter gewählt: Lars Pastor (Jugend-sportwart) Melanie Schieren (Jugendschritfführerin), Anna Riger (Jugendbreitensport-wartin), Christoph Völzke (Jugendmedienwart) und Cornel Müller (Jugendvorsitzender). Julia Janoschka (Stellvertretende Jugendvorsitzende), Stephanie Gerber (Jugendkas-senwartin) und Marc Henkels (Jugendsprecher) wurden jeweils in ihren Ämtern bestä-tigt.

Im Vorfeld zur Jugenddelegiertenversammlung ist es den bis dahin z.T. nur ergänzten Jugendvorstandsmitgliedern erfolgreich gelungen, in Zusammenarbeit mit Vertretern des Landessportbundes Nordrhein-Westfalen die Jugendordnung wegweisend zu überarbeiten. Erfreulich war, dass die Jugendordnung mit nur wenigen Gegenstimmen im Rahmen der Jugenddelegiertenversammlung im Mai 2023 in Solingen angenom-men wurde.

Alte Traditionen soll man pflegen, und so wurden die sog. Jugendstammtische wieder hervorgeholt und passend zum heutigen Medienzeitalter sowohl in Präsenz wie in digi-taler Form durchgeführt; dieses Format wird in 2024 fortgeführt.

Die Bereiche der TNW – Jugend auf der Internetpräsenz des Tanzsportverbandes Nordrhein-Westfalen wurden inhaltlich überarbeitet und neu strukturiert, zu finden un-ter: [www.tnwj.de](http://www.tnwj.de)

Jugendschutz – dieser Begriff stand nicht nur einmal auf der Tagesordnung: ein prä-sentes Thema, das seit dem Jahr 2023 mehr und mehr an Bedeutung und Aufmerk-samkeit gewinnt. Die Mitglieder des TNW – Jugendvorstandes haben sich hierbei kon-kret positioniert. Dazu wurden bereits erste, unterschiedliche Schulungen besucht, wei-tere Schulungen folgen im Frühjahr 2024. Eine Zusammenarbeit mit den beauftragten Ansprechpartner:innen zur Prävention sexualisierter Gewalt im TNW und DTV wurde aufgebaut. Weiterhin hat sich der Vorstand der TNW – Jugend intensiv bei der Bewer-bung um das DTV – Jugendschutzprädikat stark gemacht: die Verleihung wird im Jahr 2024 stattfinden.

Bereits 2022 war ein Erwachen nach der Coronapandemie zu erkennen, dieser Trend hat sich erfreulicherweise in 2023 bestätigt. Die Teilnehmerzahlen der Landesmeister-schaften KIN I/II, JUN I+II, JUG D-A in den Sektionen Standard, Latein und über 10 Tänze sind vielversprechend positiv. Gleiches ist im Bereich Solo zu erkennen. Die Ergebnisse sind unter [www.tnw.de](http://www.tnw.de) nachzulesen.

Im bundesweiten Vergleich haben sich die Paare der Tanzsportjugend Nordrhein – Westfalen auf den Deutschen Meisterschaften sehr erfolgreich platzieren können, nachzulesen auf: [www.tanzsport.de](http://www.tanzsport.de)

Nicht unerwähnt bleiben dürfen ebenso die Erfolge, die die Paare der „TNWJ“ im Rahmen der danceComp 2023 ([www.dancecomp.de](http://www.dancecomp.de)) und dem Höhepunkt für die Paare im Bereich U19, dem Winter Dance Festival 2023 ([www.widafe.de](http://www.widafe.de)) ertanzen konnten. Jungen Tänzer:innen bot sich im Rahmen des „WiDaFe“ 2023 eine Vielzahl unterschiedlicher Wettbewerbs- und Turnierarten: DTV Paartanz Standard & Latein, DTV Solo/Synchro Duo (ein letztes Mal als Pilotprojekt), WDSF Turniere Standard & Latein, WDSF Weltmeisterschaft U21 über 10 Tänze, Abschlussveranstaltung der Kids & Teens Trophy 23 (Breitensport). Auch wenn sie seit wenigen Jahren dem jugendlichen Alter entwachsen sind und daher nicht mehr in der Jugend tanzen, darf die TNW-Jugend stolz darauf sein, dass David Jenner & Elisabeth Tuigunov im Rahmen dieses hochklassigen Wettkampfes Vizeweltmeister über 10 Tänze im Bereich U21 wurden – Herzliche Glückwünsche!

Die Kids & Teens Trophy 2023 hatte sieben Veranstaltungstage in unterschiedlichen Städten und Vereinen. Der Zuspruch der jungen Tänzer:innen wuchs von Wettbewerb zu Wettbewerb und fand seinen Höhepunkt bei 202 Meldungen innerhalb einer Veranstaltung.

Im Namen des TNW – Jugendvorstandes,

**Cornel Müller**

Jugendvorsitzender

## 11 Haushaltsplan 2024 & Haushaltsrahmenplan 2024/2025

### Einnahmen

Konten	Bezeichnung	Plan 2024	Plan 2024/25
--------	-------------	-----------	--------------

Ideeller Bereich			
2110	Echte Mitgliedsbeiträge Vereine	175.000,00 €	350.000,00 €
2115	Beiträge Persönliche Mitglieder	240,00 €	480,00 €
2300	Zuschuss LSB-Personalkosten	18.000,00 €	36.000,00 €
2301	Zuschuss LSB-Organisationsförderung	49.800,00 €	99.600,00 €
2305	Zuschuss LSB-Leistungssport	19.870,07 €	39.740,14 €
	Zuschuss LSB Breaking	- €	- €
2320 / 2303	Sonstige Zuschüsse (Dez. Schulungsm.)	23.000,00 €	46.000,00 €
2400	Sonstige Einnahmen Lehre	- €	- €
2400	Sonstige Einnahmen Breitensport	- €	- €
2400	Sonstige Einnahmen	- €	- €
2401	Sport €	2.500,00 €	5.000,00 €
2402	Sport € JMC	1.500,00 €	3.000,00 €
2405	a.o. Ertrag	- €	- €
1000	Entnahme Verbandsvermögen	16.267,80 €	32.535,60 €
	<b>Summe:</b>	<b>306.177,87 €</b>	<b>612.355,74 €</b>

Ertragssteuerneutraler Bereich			
3220	Spenden	- €	- €
3223	Spenden Veranstaltungen	3.500,00 €	7.000,00 €
4150	Zinserträge	1.000,00 €	2.000,00 €
	<b>Summe:</b>	<b>4.500,00 €</b>	<b>9.000,00 €</b>

Zweckbetrieb Sport			
5005, 5006	Eintrittsgeld	74.600,00 €	149.200,00 €
5724	Startgelder	115.000,00 €	230.000,00 €
	<b>Veranstaltungen</b>	<b>189.600,00 €</b>	<b>379.200,00 €</b>
5020	Schautanzgebühren	- €	- €
5021	DTSA	600,00 €	1.200,00 €
5700	Kombi Latein/Standard/Breitensp./Jugend		
	Kombi Latein / Standard	10.000,00 €	20.000,00 €
	Kombi Breitensport	10.000,00 €	20.000,00 €
5702	Lizenzwerb	23.500,00 €	47.000,00 €
5703	Lehrgänge Lizenzertalt	2.000,00 €	4.000,00 €
5704	Allgemeinlehrgänge	- €	- €
5705	Einnahmen Kader	- €	- €
5707	Sportförderlehrgänge	2.000,00 €	4.000,00 €
5711	Sportförderlehrgänge JMC	1.500,00 €	3.000,00 €
	<b>Sportförderlehrgänge</b>	<b>3.500,00 €</b>	<b>7.000,00 €</b>
	<b>Summe:</b>	<b>239.200,00 €</b>	<b>478.400,00 €</b>

7012, 7801, 8016	Sponsoring DC 19%, netto in 2018	7.700,00 €	15.400,00 €
7802	Werbung Internet 19%	- €	- €
7803	Fotolizenzen	- €	- €
7804	Einnahmen Standgebühren 19%	27.400,00 €	54.800,00 €
7805	Shuttleservice Veranstaltungen 19%	1.900,00 €	3.800,00 €
5022,7004,8030,5070	Sonstiges 19%	6.900,00 €	13.800,00 €
7016	Kommission	- €	
	<b>Summe:</b>	<b>43.900,00 €</b>	<b>87.800,00 €</b>

## Ausgaben

Konten	Bezeichnung	Plan 2024	Plan 2024/25
--------	-------------	-----------	--------------

Ideeller Bereich			
2425	Abgänge Sachanlagen Restbuchwert	- €	- €
2500	Abschreibung Anlagevermögen	3.500,00 €	7.000,00 €
2501	Geringwertige Anlagegüter	2.500,00 €	5.000,00 €
	<b>Afa (Abschreibung)</b>	<b>6.000,00 €</b>	<b>12.000,00 €</b>
2551, 2552	Lohnkosten	107.756,67 €	215.513,34 €
2555, 2558	Sozialversicherungsbeiträge	24.126,00 €	48.252,00 €
2556	Aushilfslohn	- €	- €
	<b>Personalkosten</b>	<b>131.882,67 €</b>	<b>263.765,34 €</b>
6305, -2810	Bewirtungskosten	- €	- €
2560, 5580	Reisekosten	7.000,00 €	14.000,00 €
	<b>Reisekosten</b>	<b>7.000,00 €</b>	<b>14.000,00 €</b>
2660, 6329	Anteilige Raumkosten	1.595,76 €	3.191,52 €
2661	Raummiete	5.149,44 €	10.298,88 €
	<b>Miete, Pacht</b>	<b>6.745,20 €</b>	<b>13.490,40 €</b>
2664, 2701, 2803	Büromaterial	1.000,00 €	2.000,00 €
2702	Porto	700,00 €	1.400,00 €
2703	Telefon, Telefax, Homepage, Internet	900,00 €	1.800,00 €
2704	Urkunden, Medaillen, Nadeln	1.000,00 €	2.000,00 €
	PC-Zubehör (Software)	1.000,00 €	2.000,00 €
2707	Druckkosten	- €	- €
2720, 2894	Buchführung, Beratungskosten	6.000,00 €	12.000,00 €
	<b>Buchführung, Beratungskosten</b>	<b>6.000,00 €</b>	<b>12.000,00 €</b>
2730	Nebenkosten Geldverkehr	500,00 €	1.000,00 €
27301	Gerichtskosten / Mahnkosten	200,00 €	400,00 €
2732	Gebühren Paypal	- €	- €
2740, 5570	Sonstige Kosten	500,00 €	1.000,00 €
2752	Abgabe Fachverband	10.700,00 €	21.400,00 €
2753	Versicherungsbeitrag	4.500,00 €	9.000,00 €
2800	TNW-Verbandstag	1.500,00 €	3.000,00 €
2801	DTV Verbandstag	700,00 €	1.400,00 €
2802	Geschenke, Jubiläen, Ehrungen	500,00 €	1.000,00 €
2804	Spitzensport U18	- €	- €
2805	Spitzensport (inkl. U21)	30.000,00 €	60.000,00 €
2806	Spitzensport JMC	3.000,00 €	6.000,00 €
	Senioren-sport	2.000,00 €	4.000,00 €

2816	TMU Layout	- €	- €
2816	Öffentlichkeitsarbeit	5.500,00 €	11.000,00 €
	<b>Öffentlichkeitsarbeit</b>	<b>5.500,00 €</b>	<b>11.000,00 €</b>
2820	Schulsport (Förderpreise)	3.500,00 €	7.000,00 €
2830	Sport	4.000,00 €	8.000,00 €
2831	Lehre	2.000,00 €	4.000,00 €
2832	Breitensport	1.500,00 €	3.000,00 €
2833	JMC	1.500,00 €	3.000,00 €
2834	Fachw. SSK	2.800,00 €	5.600,00 €
2835, 5835, 5827	Breaking	5.000,00 €	10.000,00 €
2840	Gardetanz DVG	- €	- €
2841	Gardetanz LKT	3.000,00 €	6.000,00 €
2842	Rock ´n´ Roll	2.500,00 €	5.000,00 €
2843	Arbeitsgruppen TNW	- €	- €
2844	Kosten Datenschutz	150,00 €	300,00 €
2900	Sonstige Steuern	- €	- €
2302, 5570	Organisationsförd. Jugend	11.000,00 €	22.000,00 €
	<b>Jugend gesamt</b>	<b>11.000,00 €</b>	<b>22.000,00 €</b>
	<b>Summe :</b>	<b>258.777,87 €</b>	<b>517.555,74 €</b>

<b>Zweckbetrieb Sport</b>			
5280	Breitensportmaß. Förderpreis	- €	- €
5289, 6301, 6328	Veranstaltungen (z.B. danceComp)	247.000,00 €	494.000,00 €
5289	<b>Veranstaltungen</b>	<b>247.000,00 €</b>	<b>494.000,00 €</b>
5820	Honorare		- €
	Standard / Latein Kombi	11.000,00 €	22.000,00 €
	Breitensport Kombi	9.000,00 €	18.000,00 €
5821	Nebenkosten		
	Standard / Latein	2.000,00 €	4.000,00 €
	Breitensport	4.000,00 €	8.000,00 €
	<b>Kombilehrgänge</b>	<b>26.000,00 €</b>	<b>52.000,00 €</b>
5822, 5826	Honorare	22.000,00 €	44.000,00 €
5030, 5545, 5823	Nebenkosten	5.000,00 €	10.000,00 €
	<b>Lizenzwerb</b>	<b>27.000,00 €</b>	<b>54.000,00 €</b>
5824	Honorare	1.700,00 €	3.400,00 €
5825	Nebenkosten	300,00 €	600,00 €
	<b>Lizenzehalt</b>	<b>2.000,00 €</b>	<b>4.000,00 €</b>
2829, 5605	Kosten Kader Sonstiges	1.000,00 €	2.000,00 €
5828	Honorare	17.000,00 €	34.000,00 €
5829	Nebenkosten	5.000,00 €	10.000,00 €
5832	Honorare Kader JMC Jugend	5.000,00 €	10.000,00 €
5833	Nebenkosten Kader Jugend JMC	1.500,00 €	3.000,00 €
5835	Nebenkosten Kader Breaking	- €	- €
	<b>Kadermaßnahmen/Jugendkader</b>	<b>29.500,00 €</b>	<b>59.000,00 €</b>
5830	Honorare	1.400,00 €	2.800,00 €
5831	Nebenkosten	600,00 €	1.200,00 €
5837	Honorare JMC	1.000,00 €	2.000,00 €
5838	Nebenkosten JMC	500,00 €	1.000,00 €
	<b>Sportförderlehrgänge</b>	<b>3.500,00 €</b>	<b>7.000,00 €</b>

<b>Summe :</b>	<b>335.000,00 €</b>	<b>670.000,00 €</b>
----------------	---------------------	---------------------

<b>Einnahmen</b>	<b>593.777,87 €</b>	<b>1.187.555,74 €</b>
------------------	---------------------	-----------------------

<b>Ausgaben</b>	<b>593.777,87 €</b>	<b>1.187.555,74 €</b>
-----------------	---------------------	-----------------------

<b>Überschuss</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>
-------------------	---------------	---------------

---

## Ehrentafel

### Ehrenpräsident\*in

(2012)	Josef Vonthron †	TGC Rot-Weiß Porz
(2022)	Dagmar Stockhausen	TC Blau-Gold Solingen

### Ehrenmitglieder

(1965)	Hermann Bolz †	Grün-Gold-Casino Wuppertal TTC Blau-Silber Köln
(1966)	Dr. Franz Hörstmann †	Grün-Gold-Casino Wuppertal
(1968?)	Dr. Carl-Joachim Tietz † Richard Zumkley †	Grün-Gold-Casino Wuppertal
(1974)	Richard Adomeit †	Schwarz-Weiß Club Wuppertal TGC Blau-Gold Remscheid
(1977)	Johann Albert Henckels † Bruno von Kayser †	TC Blau-Gold Solingen Persönliches Mitglied
(1982)	Hans-Joachim Schäfer †	Die Residenz Münster
(1984)	Hans-Joachim Traebert †	Exelent Club Münster
(1995)	Kurt Günther †	TTC Mülheim/Ruhr
(2000)	Detlef von Seggern †	Blau-Gold-Rondo Bonn
(2007)	Dieter Alfuß †	Boston-Club Düsseldorf
(2007)	Karl Breuer	Grün-Weiß Klub Köln
(2010)	Christa Fenn Dr. Thomas Kokott Heinz Späker Oliver Wessel-Therhorn †	TSK St. Augustin TSK St. Augustin Boston-Club Düsseldorf Die Residenz Münster
(2011)	Dieter Taudien Heinz van der Sanden †	TSA Dellbrück TTC Moers
(2016)	Horst Westermann Karl-Josef Meißner †	TSC Haltern Die Residenz Münster
(2019)	Norbert Jung	TSZ Velbert
(2020)	Klaus Berns	TSC Recklinghausen
(2021)	Rüdiger Konopatzki	Boston-Club Düsseldorf
(2023)	Dörte Lange Ivo Münster	TTC Rot-Gold Köln TTC Rot-Gold Köln

---

## Vereinsstatistik

### Mitgliederstärkste Vereine im TNW 2024

(Stand: 22.04.2024)

<b>Verein</b>	<b>Mitglieder</b>
1. Tanzsport-Club Emsdetten young & old e.V	1002
T.T.C. Rot-Weiß-Silber Bochum e.V.	884
TSC Grün-Weiß Aquisgrana Aachen e.V.	770
TSC Castell Lippstadt	732
TSC Schwarz-Silber Marl e.V.	676
VTG Grün-Gold Recklinghausen e.V.	664
TSG Leverkusen e.V.	658
Tanzzentrum Niederrhein e.V.	611
TSC Blau-Weiß d. TV 1875 Paderborn e.V.	582
TD Tanzsportclub Düsseldorf Rot-Weiß e.V.	558
TGC Rot-Weiß Porz e.V.	539
Tanzsportclub Ibbenbüren e.V.	512
Tanzclub DaSh Monschau e.V.	512
TSC Mönchengladbach e.V.	504
Boston-Club e.V. Düsseldorf	496
TSC Brühl im BTV 1879 e.V.	487
Tanzsportclub Dortmund e.V.	462
TSC Schwarz-Gelb Aachen e.V.	458
TSK Sankt Augustin e.V.	450
Tanzsportclub Harmonie 1978 e.V., Gladbeck	440
Tanz-Centrum Coesfeld e.V.	427
TTC Rot-Gold Köln e.V.	420
Die Residenz Münster e.V.	416
Tanzwerkstatt Simmerath e.V.	407
Tanzclub Düsseldorf e.V.	378
Tanzsportkreis Tönisvorst 86 e.V.	369
TC Blau-Gold Solingen e.V.	368
Grün-Gold TTC Herford e.V.	356
TSC Rot-Weiß i. d. SG Borken e.V.	355
TSC Blau-Gold-Rondo Bonn e.V.	347



# Anhang 1

**Good Governance-Ordnung**

# **GOOD GOVERNANCE**

Verhaltensrichtlinien des  
Tanzsportverbandes  
Nordrhein-Westfalen e.V.  
(TNW) zur Integrität in der  
Verbandsarbeit

## **Inhaltsverzeichnis**

Präambel.....	3
A. Umgang miteinander .....	4
1. Kultur der Wertschätzung und des Respekts .....	4
2. Grundlage unseres Handelns .....	4
3. Präsidium.....	5
4. Vorstand.....	5
B. Verhalten im Geschäftsverkehr.....	5
1. Interessenkonflikte Geschenke und Einladungen.....	5
1.1 Interessenkonflikte .....	5
1.2 Geschenke und sonstige Zuwendungen.....	6
1.3 Einladungen.....	6
2. Interessenvertretung .....	7
3. Honorare.....	8
4. Sponsoring.....	9
5. Umgang mit öffentlicher Förderung.....	9
6. Umgang mit Ressourcen .....	10
6.1 Umgang mit Verbandseigentum und Mitteln.....	10
6.2 Herkunft und Verwendung finanzieller Ressourcen .....	10
7. Vertraulichkeit und Datenschutz.....	10
C. Verfahren zur Meldung möglicher Verstöße.....	11

## Präambel

Die vorliegenden Verhaltensrichtlinien richten sich gleichermaßen an die ehrenamtlichen Funktionsträger\*innen und die hauptamtlichen Mitarbeiter\*innen des TNW. Ein Großteil der Regularien hat eine generelle Gültigkeit, bei einigen gilt es jedoch, zwischen Haupt- und Ehrenamt zu unterscheiden. Wenn eine solche Unterscheidung notwendig ist, so ist sie im Folgenden konkret beschrieben und erläutert.

Diese Good Governance-Ordnung (im Folgenden „GG-Ordnung“) bildet zusammen mit den Grundsätzen der guten Verbandsführung des Tanzsportverbandes Nordrhein-Westfalen e.V. (im Folgenden „TNW“) die normative Grundlage, um dem Anspruch des TNW gerecht zu werden, die zur Verfolgung der Verbandsziele notwendige Verbandssteuerung und das Verbandshandeln an ethischen Maßstäben auszurichten.

Die ethischen Maßstäbe orientieren sich stets an den vier Prinzipien von Good Governance:

- Integrität
- Verantwortlichkeit und Rechenschaftspflicht
- Transparenz
- Partizipation und Einbindung

Die GG-Ordnung enthält verbindliche Regelungen für alle ehrenamtlichen Funktionsträger\*innen (z.B. Mitglieder des Präsidiums) und hauptamtlichen Mitarbeiter\*innen des TNW.

## **A. Umgang miteinander**

### **1. Kultur der Wertschätzung und des Respekts**

Das Ansehen und der Ruf des TNW werden wesentlich durch das Verhalten und Auftreten seiner haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter\*innen geprägt. Deshalb ist ein respektvoller, fairer und sachorientierter Umgang untereinander und gegenüber Dritten von großer Bedeutung für die Verbandskultur nach innen und die Reputation nach außen. Dabei weist der Sport Besonderheiten auf, die auch im TNW selbst und im Hinblick auf dessen Vorbildrolle für Vereine und Verbände eine Rolle spielen.

Daraus ergibt sich:

- a) Ehrenamtliche Funktionsträger\*innen und hauptamtliche Mitarbeiter\*innen respektieren die Würde jeder anderen Person und behandeln alle Menschen gleich und fair. Ebenso achten sie die Persönlichkeit aller anderen Personen sowie das Recht jeder anderen Person auf körperliche Unversehrtheit.
- b) Ehrenamtliche Funktionsträger\*innen und hauptamtliche Mitarbeiter\*innen tragen dafür Sorge, dass die Regeln der jeweiligen Sportart eingehalten werden. Insbesondere übernehmen sie eine positive und aktive Vorbildfunktion im Kampf gegen Doping und Medikamentenmissbrauch sowie gegen jegliche Art von Leistungsmanipulation.
- c) Ehrenamtliche Funktionsträger\*innen und hauptamtliche Mitarbeiter\*innen sind Vorbilder. Sie vermitteln stets die Einhaltung von sportlichen und zwischenmenschlichen Regeln und handeln nach den Gesetzen des Fair Play.
- d) Ehrenamtliche Funktionsträger\*innen und hauptamtliche Mitarbeiter\*innen verpflichten sich einzugreifen, wenn in ihrem Umfeld gegen diese Verhaltensrichtlinie verstoßen wird. Sie ziehen im Konfliktfall professionelle fachliche Unterstützung und Hilfe hinzu und informieren die Verantwortlichen auf der Leitungsebene.

### **2. Grundlage unseres Handelns**

Die Mitarbeiter\*innen in Führungspositionen tragen eine besondere Verantwortung. Ihr Handeln ist gekennzeichnet von freundlichem und verbindlichem Umgang, Leistung, Offenheit und sozialer Kompetenz. Sie vertrauen ihren Mitarbeitern\*innen und gestatten ihnen – soweit möglich – Eigenverantwortung und Freiraum in ihrer Arbeit. Dies schließt angemessene Fachaufsicht nicht aus.

Ehrenamtliche Funktionsträger\*innen und hauptamtliche Mitarbeiter\*innen halten sich an das geltende Recht und beachten die Richtlinien und Vorschriften des TNW, geschrieben oder ungeschrieben.

Die Arbeit des TNW beruht auf dem konstruktiven Zusammenwirken von ehrenamtlichen und hauptamtlichen Mitarbeitern\*innen.

### **3. Präsidium**

Das Präsidium verpflichtet sich, seine Aufgaben gemäß § 15 der Satzung des TNW ausschließlich im Verbandsinteresse wahrzunehmen und dabei die Prinzipien der Integrität, Verantwortung, Transparenz und Partizipation zu beachten.

### **4. Vorstand**

Der Vorstand bzw. das geschäftsführende Präsidium ist gesetzlicher Vertreter nach § 26 BGB (gemäß § 15 Abs. 5 der Satzung). Die Aufgaben des geschäftsführenden Präsidiums sind in § 15 Abs. 5 der Satzung geregelt. Die Rechte und Pflichten des geschäftsführenden Präsidiums sind ferner der durch das Präsidium beschlossenen Geschäftsordnung des geschäftsführenden Präsidiums und des Präsidiums zu entnehmen.

## **B. Verhalten im Geschäftsverkehr**

### **1. Interessenkonflikte Geschenke und Einladungen**

#### 1.1 Interessenkonflikte

Ehrenamtliche Funktionsträger\*innen und hauptamtliche Mitarbeiter\*innen treffen ihre Entscheidungen für den TNW unabhängig von sachfremden Überlegungen, d. h. unabhängig von persönlichen Interessen oder Vorteilen. Auch der bloße Anschein sachfremder Überlegungen muss vermieden werden.

Dies bedeutet:

- a) Wenn bei einer konkreten Aufgabe/Entscheidung persönliche Interessen berührt werden können, ist dies anzuzeigen und zu klären, ob eine Teilnahme an der Beratung und Entscheidung möglich ist bzw. die Aufgabe einem anderen übertragen wird.
- b) Anzuzeigen sind ebenfalls persönliche Beziehungen, die über die im Sport übliche Verbundenheit hinausgehen, sowie persönliche Interessen, die mit Kunden, Lieferanten, Dienstleistern oder sonstigen Geschäftspartnern des TNW in Zusammenhang stehen und zu einem Interessenkonflikt im Einzelfall führen können.
- c) Ehrenamtliche Funktionsträger\*innen und hauptamtliche Mitarbeiter\*innen unterlassen alle Maßnahmen, insbesondere private bzw. eigene berufliche Geschäfte, die den Interessen des TNW entgegenstehen oder Entscheidungen bzw. die Tätigkeit für den TNW sachwidrig beeinflussen können.
- d) Die ehrenamtliche Mitwirkung von Mitarbeitern\*innen der Geschäftsstelle in Gremien auf Vereinsebene wird mit Blick auf den Kontakt zur Basis begrüßt.

## 1.2 Geschenke und sonstige Zuwendungen

Ehrenamtliche Funktionsträger\*innen und hauptamtliche Mitarbeiter\*innen müssen jeden Anschein vermeiden, im Rahmen ihrer Tätigkeit für den TNW für persönliche Vorteile empfänglich zu sein. Geschenke und sonstige Zuwendungen, die in einem Zusammenhang mit der jeweiligen Aufgabe im TNW stehen bzw. stehen können, dürfen daher nur im vorgegebenen Rahmen und in transparenter Weise angenommen oder gewährt werden.

Dies bedeutet:

- a) Ehrenamtliche Funktionsträger\*innen und hauptamtliche Mitarbeiter\*innen dürfen Geschenke von Mitgliedsorganisationen, sonstigen Sportverbänden, Kunden, Lieferanten, Dienstleistern oder anderen Geschäftspartnern des TNW nur im Rahmen des sozial Adäquaten annehmen.
- b) Als Richtwert zur Beurteilung der Frage, ob ein persönliches Geschenk als sozial adäquat gilt, kann für Mitarbeiter\*innen des TNW ein Geldwert in Höhe von 50 Euro herangezogen werden (§ 8 Abs. 2 S. 11 des EStG Sachbezugsfreigrenze für einkommensteuerfreie Zuwendungen). Bei mehrfachen Zuwendungen innerhalb desselben Jahres gilt die Grenze in Summe.
- c) Wird das Geschenk als Repräsentant\*in des TNW entgegengenommen, so ist dieses nach Erhalt dem TNW zu übergeben.
- d) Geschenke, die den Rahmen des sozial Adäquaten übersteigen, deren Ablehnung aufgrund der Situation unhöflich wäre, können in Ausnahmefällen angenommen und müssen nach Erhalt dem TNW übergeben werden.
- e) Als Zuwendung gilt auch die Gewährung von Rabatten oder anderen Vergünstigungen.
- f) Das Annehmen von Zuwendungen in Form von (Bar-) Geldgeschenken ist ausnahmslos untersagt, ebenso das Fordern eines Geschenkes oder sonstiger Vorteile.
- g) Wenn ehrenamtliche Funktionsträger\*innen und hauptamtliche Mitarbeiter\*innen des TNW von Mitgliedsorganisationen, sonstigen Sportverbänden, Kunden, Lieferanten, Dienstleistern oder anderen Geschäftspartnern des TNW Waren oder Dienstleistungen für private Zwecke beziehen, so ist dies rein privat im üblichen geschäftlichen Rahmen abzuwickeln und der marktübliche Preis zu bezahlen.
- h) Den Mitarbeitern/innen des TNW ist es ohne ausdrückliche Erlaubnis durch das Präsidium untersagt, für die Vermittlung von Geschäften jeder Art im Zusammenhang mit der Ausübung ihres Amtes für sich oder nahestehende Personen Provisionszahlungen anzunehmen oder sich versprechen zu lassen.

## 1.3 Einladungen

Einladungen von Dritten dürfen nur im vorgegebenen Rahmen in transparenter Weise angenommen werden.

Bei Einladungen zu Sportveranstaltungen ist zwischen Dienst- bzw. Repräsentationsterminen und Einladungen mit (überwiegendem) Freizeitwert zu differenzieren. Letztere sind im Zweifelsfall abzulehnen.

Dies bedeutet:

- a) Ehrenamtliche Funktionsträger\*innen und hauptamtliche Mitarbeiter\*innen dürfen Einladungen zum Essen oder zu Veranstaltungen von Mitgliedsorganisationen, sonstigen Sportverbänden, Kunden, Lieferanten, Dienstleistern oder anderen Geschäftspartnern des TNW nur annehmen, wenn dies einem berechtigten geschäftlichen/dienstlichen Zweck dient und die Einladung freiwillig erfolgt.
- b) Einladungen jeglicher Art müssen angemessen sein und im Rahmen der üblichen Zusammenarbeit stattfinden (z. B. Essen und Getränke während einer Sitzung oder eines Seminars, ein Empfang im Anschluss an eine Veranstaltung). Entscheidend ist stets, dass die Einladung einem Geschäftszweck oder der Repräsentation dient und der Eindruck einer unzulässigen Beeinflussung ausgeschlossen ist.
- c) Soweit es erkennbar um höherwertige Bewirtungen oder Einladungen geht, muss die Annahme immer im Vorfeld abgestimmt werden.
- d) Generell sind häufige Einladungen durch denselben Kunden, Lieferanten, Dienstleister oder anderen Geschäftspartner kritisch zu sehen. und nur im Ausnahmefall und nach entsprechender Genehmigung zulässig.
- e) Einladungen für Begleitpersonen sind grundsätzlich abzulehnen. Handelt es sich um eine Einladung an Vorstands- bzw. Präsidiumsmitglieder, bei der offenkundig der Repräsentationszweck der Veranstaltung eine Begleitperson vorsieht, ist in Ausnahmefällen und nach Genehmigung durch das jeweilige Organ eine Begleitung möglich.

## **2. Interessenvertretung**

Ehrenamtliche Funktionsträger\*innen und hauptamtliche Mitarbeiter\*innen vertreten die Interessen des TNW in transparenter und verantwortlicher Weise und unterlassen unzulässige Vorteilsgewährungen an Dritte.

Dies bedeutet:

- a) Die vorgenannten Regelungen zu „1.2 Geschenke und sonstige Zuwendungen“ und „1.3 Einladungen“ gelten entsprechend für Geschenke, sonstige Zuwendungen und Einladungen, die der TNW bzw. dessen ehrenamtlichen Funktionsträger\*innen und hauptamtlichen Mitarbeiter\*innen, Repräsentanten von Politik und Verwaltung, sonstigen Sportverbänden, Kunden, Lieferanten, Dienstleistern oder anderen Geschäftspartnern gewährt.

- b) Einladungen zu kulturellen, sportlichen oder sonstigen Veranstaltungen erfolgen grundsätzlich schriftlich. Es ist jeweils darauf zu verweisen, dass die für das Unternehmen oder die Behörde, den Sportverband bzw. die entsprechende Institution des Eingeladenen geltenden Compliance-Regeln sowie die steuerlichen Vorgaben zu beachten sind.
- c) Alle Einladungen des TNW sind im Rahmen der üblichen Aktenführung, z. B. durch Teilnahmelisten, zu dokumentieren.

### 3. Honorare

Zum Umgang mit Honorareinnahmen von ehrenamtlichen Funktionsträgern\*innen und hauptamtlichen Mitarbeitern\*innen, z. B. für die Erstellung von Gutachten, das Halten von Vorträgen, die Teilnahme an Diskussionsveranstaltungen oder Foren etc., gilt folgendes:

Falls die Tätigkeit im Dienste des TNW erfolgt, d.h. der\*die Leistende wird klar und eindeutig im Rahmen seiner\*ihrer ehrenamtlichen Funktion bzw. seiner\*ihrer hauptamtlichen Stelle für den TNW tätig, stellt der TNW (als Leistungserbringer) der Organisation, in deren Auftrag die Tätigkeit erfolgt, für die erbrachten Leistungen durch die Buchhaltung eine Honorarrechnung. Aufgrund des erfolgenden Leistungsaustauschs zwischen dem TNW und der Organisation, für die die Leistungserbringung erfolgt, kann diese keinen Anspruch auf Erteilung einer Spendenquittung erheben.

Kennzeichnend für eine Tätigkeit im Dienste des TNW sind insbesondere:

- Veranlassung durch eine weisungsbefugte Stelle
- Stellung eines Antrags auf Dienstreisegenehmigung oder Reisekostenerstattung
- Zeiterfassung betreffend der (vorbereitenden) Aktivitäten erfolgt als Dienstzeit
- Tätigwerden erfolgt kraft Innehabens eines TNW-Amtes
- Akquisition bzw. Einladung erfolgt im Rahmen einer Tätigkeit für den TNW

Falls die Tätigkeit der Privatsphäre der handelnden Person zuzuordnen ist, d.h. die\*der Leistende wird klar und eindeutig außerhalb seiner ehren- oder hauptamtlichen Tätigkeit für den TNW tätig, dann stellt die Privatperson (als Leistungserbringer) der Organisation, in deren Auftrag die Tätigkeit erfolgt, für die erbrachten Leistungen auf eigenen Namen und für eigene Rechnung eine Honorarnote und vereinnahmt die zugehörige Zahlung als persönliche Einkünfte. Die ordnungsgemäße steuerliche Deklaration liegt hierbei in der Verantwortung der handelnden Person.

Kennzeichnend für die Zuordnung einer Tätigkeit zur Privatsphäre sind bei hauptamtlichen Mitarbeiter\*innen insbesondere:

- Leistungserbringung und -vorbereitung erfolgen außerhalb der Dienstzeit
- Stellung eines diesbezüglichen Urlaubs- bzw. Gleitzeitanspruches

- Akquisition bzw. Einladung erfolgt im Privatbereich

#### **4. Sponsoring**

Definition: Sponsoring ist die Zuwendung von Geld bzw. geldwerten Sach- oder Dienstleistungen durch eine juristische oder natürliche Person mit wirtschaftlichen Interessen, die neben dem Motiv der Förderung des TNW, auch andere Interessen verfolgt.

- a) Zur besseren Transparenz und Kontrolle der Sponsoringentscheidungen des TNW ist jede Vereinbarung über eine Sponsoringleistung in einem schriftlichen Vertrag festzuhalten, der insbesondere Art und Umfang der Leistungen des Sponsors und des TNW regelt.
- b) Der TNW darf keine Sponsoringverträge eingehen, wenn diese den sportethischen Grundvorstellungen widersprechen. Besondere Vorsicht ist insbesondere bei der Zusammenarbeit mit Unternehmen geboten, die folgende Produkte herstellen oder vertreiben:
  - pharmazeutische Produkte, die auf der jeweils aktuellen Liste der NADA/WADA der verbotenen Substanzen aufgeführt sind,
  - Tabakprodukte,
  - hochprozentige Alkoholika,
  - Angebote und Produkte, deren Vertrieb an Personen unter 18 Jahren durch das JuSchG, das GjSM (Gesetzes über die Verbreitung jugendgefährdender Schriften und Medieninhalte) oder eine andere dem Jugendschutz dienende Rechtsvorschrift in ihrer jeweils aktuellen Fassung gesetzlich eingeschränkt ist,
  - Waffen.
- c) Sponsoring ist in jedem Fall dann unzulässig, wenn durch die Zuwendung die Entscheidungsfreiheit gefährdet wird. So darf die Gewährung von Sponsoringleistungen keinen Einfluss auf Entscheidungen des TNW, insbesondere Vergabeentscheidungen, haben.

#### **5. Umgang mit öffentlicher Förderung**

Die Zuwendungen, die dem TNW seitens öffentlicher Gebietskörperschaften (Stadt, Land, Bund) gewährt werden, sind gemäß den Bestimmungen der jeweiligen Zuwendungsbescheide, den hierin festgesetzten allgemeinen und besonderen Nebenbestimmungen und unter Beachtung sämtlicher sonstiger zuwendungsrechtlichen Regelungen zu verwenden.

## **6. Umgang mit Ressourcen**

### 6.1 Umgang mit Verbandseigentum und Mitteln

Ehrenamtliche Funktionsträger\*innen und hauptamtliche Mitarbeiter\*innen gehen umsichtig und sorgsam mit verbandseigenen Mitteln um. Schäden am Verbandseigentum (z. B. PC, Büromöbel) sind unverzüglich anzuzeigen. Die Beschaffung von Ersatz ist abzuklären.

### 6.2 Herkunft und Verwendung finanzieller Ressourcen

Bei der Herkunft und der Verwendung von finanziellen Ressourcen haben ehrenamtliche Funktionsträger\*innen und hauptamtliche Mitarbeiter\*innen folgendes zu beachten:

- a) Sollte ein Verdachtsmoment bestehen, dass Gelder aus illegaler Herkunft stammen, oder die Integrität der Organisation bzw. Person, die die finanziellen Ressourcen bereitstellt, in Frage stehen, ist dies unverzüglich anzuzeigen.
- b) Alle Finanztransaktionen des TNW werden auf ihre sachliche Richtigkeit geprüft und unterliegen der Genehmigung mindestens einer zweiten unterschiftsberechtigten Person („Einhaltung des 4-Augen-Prinzips“).

## **7. Vertraulichkeit und Datenschutz**

Die im Arbeitsvertrag für hauptamtliche Mitarbeiter\*innen festgelegten Verpflichtungen zur Vertraulichkeit und Verschwiegenheit gelten entsprechend auch für die ehrenamtlichen Funktionsträger\*innen. Die Verpflichtungserklärung für ehrenamtliche Funktionsträger\*innen ist vor Antritt der jeweiligen Tätigkeit unterschreiben zu lassen.

Neben den gesetzlichen Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) und der EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) gelten für ehrenamtliche Funktionsträger\*innen und hauptamtliche Mitarbeiter\*innen insbesondere folgende Vorgaben:

- a) Es werden keine personenbezogenen Daten erhoben und verarbeitet, sofern keine Rechtsgrundlage besteht und die für die Organisation der Arbeit nicht notwendig sind.
- b) An Stellen außerhalb des TNW werden keine Auskünfte über Daten einzelner Personen herausgegeben, es sei denn, es besteht eine Rechtsgrundlage oder gesetzliche Verpflichtung (z.B. Übermittlung an Versicherungsträger oder das Finanzamt).
- c) Unterlagen sind sowohl während als auch außerhalb der Arbeitszeit so aufzubewahren, dass sie für Unberechtigte nicht zugänglich sind. Nicht mehr benötigte Unterlagen, die personenbezogene Daten enthalten, sind in Aktenvernichtungstonnen zu entsorgen.

## C. Verfahren zur Meldung möglicher Verstöße

In den Fällen, in denen die Prävention nicht ausreichend war und Verstöße gegen die GG-Ordnung des TNW vorliegen oder in denen es Verdachtsmomente hierfür gibt, muss es ein klar definiertes Meldungs- und Untersuchungsverfahren sowie ein Entscheidungsmanagement geben.

Jede\*r hauptamtliche Mitarbeiter\*in und ehrenamtliche\*r Funktionsträger\*in ist aufgefordert, im Zusammenhang mit der Einhaltung der Grundsätze einer guten Verbandsführung Fragen zu stellen, um Rat zu bitten und Bedenken hinsichtlich deren Einhaltung anzusprechen.

Jede\*r, der\*die weiß oder Anhaltspunkte dafür hat, dass hauptamtliche Mitarbeiter\*innen oder ehrenamtliche Funktionsträger\*innen an einer Pflichtverletzung beteiligt sind oder dessen\*deren Verhalten im Widerspruch zu der GG-Ordnung steht, ist aufgefordert, – falls ein konkretes Ansprechen dieser Person aus einem Grund nicht möglich erscheint – die Informationen bei

- dem\*der Good Governance-Ansprechpartner\*in des TNW
- der Zentralen Hinweisstelle des DOSB

schriftlich oder mündlich zu melden.

Die angerufene Stelle wird diese Informationen – unter Berücksichtigung aller Interessen der Beteiligten – sorgsam und, sofern das im Hinblick auf die zu treffende Entscheidung möglich ist, vertraulich behandeln. Der\*Die Hinweisgeber\*in wird wegen der Meldung keine Nachteile erleiden, unabhängig davon, ob sich die Informationen letztlich als wahr erweisen sollten oder nicht, es sei denn, es liegt eine vorsätzlich oder grob fahrlässig falsche Anschuldigung vor.

Bei Besorgnis der Befangenheit oder eines Interessenkonflikts des\*der Good Governance-Ansprechpartner\*in des TNW bzw. für den Fall, dass dem\*der Hinweisgeber\*in das Vertrauen in den\*die Good Governance-Ansprechpartner\*in des TNW fehlt, können die Informationen der Ad-hoc-Ethik-Kommission des DOSB gemeldet werden.



## **Anhang 2**

**Jahresabschluss**

**Der Jahresabschluss lag zum Redaktionsschluss noch nicht vor und wird zu späterem Zeitpunkt nachgereicht.**